

KIRCHENGESCHICHTE

BASISSTUDIUM

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zum Verständnis des folgenden Textes.....	1
Einleitung: Brennpunkte der Kirchengeschichte.....	3
TEIL I	7
Ein Gang durch die Jahrhunderte	7
Literatur:	7
Vorbemerkung:	7
1. Das 1. Jahrhundert: Zeit der Anfänge.....	8
2. Das 2. Jahrhundert: Die ersten christlichen Apologeten.....	11
3. Das 3. Jahrhundert: Die Kirche zwischen Verfolgung und Ausgleich.....	17
4. Das 4. Jahrhundert: Das Werden des christlichen Imperiums	19
5. Das 5. Jahrhundert: Die Kirche im geteilten Imperium	23
6. Das 6. Jahrhundert: Die Kirche und die Germanen.....	27
7. Das 7. Jahrhundert: Die Kirche zwischen Islam und Germanen	30
8. Das 8. Jahrhundert: Ikonoklasmus und karolingischer Aufstieg.....	31
9. Das 9. Jahrhundert: Kirche und Karolinger.....	33
10. Das 10. Jahrhundert: Zwischen <i>saeculum obscurum</i> und ottonischer Reichskirche.....	36
11. Das 11. Jahrhundert: Die Zeit der Kirchenreform.....	37
12. Das 12. Jahrhundert: Das Jahrhundert der Kreuzzüge.....	40
13. Das 13. Jahrhundert: Höhepunkt päpstlicher Machtentfaltung und Absturz.....	43
14. Das 14. Jahrhundert: Die Kirche zwischen dem Avignoneser Papsttum und dem Abendländischen Schisma.....	46
15. Das 15. Jahrhundert: Das Jahrhundert des Konziliarismus	50

Hinweise zum Verständnis des folgenden Textes

Der folgende Text stellt eine Zusammenfassung der Vorlesung dar. Er ist also eine Studienhilfe, darf aber **nicht losgelöst** von seinem Hintergrund gebraucht werden, da sonst die Gefahr von Einseitigkeiten und Verkürzungen notwendigerweise gegeben ist. Die Vorlesungen selbst versuchen lediglich, den Studierenden im ersten Teil (“Gang durch die Jahrhunderte”) ein **grobes Raster** der historischen Entwicklung an die Hand zu geben, in welches jede(r) einzelne geschichtliche Prozesse oder Ereignisse einfügen und so besser historisch verorten kann. Dabei ist es dem Verfasser durchaus klar, daß die Studierenden oft nur unzulängliche Geschichtskennntnisse mitbringen. Umso mehr bedauert er es, angesichts der zur Verfügung stehenden Stundenzahl diese Lücken nicht innerhalb der Vorlesungen schließen zu können. Es

bleibt daher Aufgabe der Studierenden, sich selbst diejenigen **Kenntnisse der Universalgeschichte** zu verschaffen, welche zu einem adäquaten Verständnis der Kirchengeschichtsvorlesungen notwendig sind. Im zweiten Teil werden einige **Fallstudien** vorgelegt, die paradigmatisch zu verstehen sind: So, wie sie in einem größeren Zusammenhang eingebettet und von diesem her zu verstehen sind, sollten die Studierenden in Eigenarbeit andere historische Ereignisse und Prozesse zu verstehen lernen.

Zwar besteht Kirchengeschichte (wie die Geschichtswissenschaft überhaupt) nicht aus dem Erlernen von Jahreszahlen, doch stellt die zeitliche Einordnung der Ereignisse eine unabdingbare Voraussetzung für ihr Verständnis dar. Die **allerwichtigsten Jahreszahlen** sind daher in einem Kästchen am linken Seitenrand angezeigt.

Mit **“N.B.”** gekennzeichnete, klein gesetzte Abschnitte verweisen auf **Schnittstellen** mit anderen theologischen Einzeldisziplinen.

Mit einem **Pfeil** (÷) gekennzeichnete Stellen laden dazu ein, sich unter diesem Stichwort in Lexika (z.B. LThK oder TRE) oder Handbüchern (z.B. HbKG oder GChr) weiter zu informieren. Manchmal verweisen sie auch auf andere Textpassagen im Grundtext zu den Vorlesungen.

Über die Vorlesungen hinausgehender Prüfungsstoff findet sich bei A. Franzen, Kleine Kirchengeschichte, Freiburg/Br. ⁴1973, eine hilfreiche Zusammenfassung kirchengeschichtlicher Ereignisse bei R. Fröhlich, Grundkurs Kirchengeschichte, Freiburg/Br. 1980. Unabdingbares Hilfsmittel beim Studium: H. Jedin - J. Martin: Atlas zur Kirchengeschichte, Freiburg/Br. 1987.

Die **Literaturangaben** sind lediglich als erste Hilfestellungen für diejenigen zu betrachten, welche geschichtlichen Zusammenhängen weiter nachgehen und ihr Wissen über das zum Examen Notwendige hinaus vertiefen wollen.

Einleitung: Brennpunkte der Kirchengeschichte

“Brennpunkte der Kirchengeschichte” - so betitelt sich die neue Vorlesungsreihe für das Basisstudium. Mit diesem Titel möchte ich darauf aufmerksam machen, daß eine zusammenhängende Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte infolge des zeitlichen Zuschnitts der Vorlesungen im Fach ‘Kirchengeschichte’ nicht mehr möglich ist und von den Studierenden daher auch nicht erwartet werden darf. Gegenstand der Vorlesung sollen nun vielmehr einzelne Brennpunkte werden, welche entscheidend wurden für den weiteren Verlauf der Kirchengeschichte.

Nichtsdestoweniger sehe ich mich nicht von der Aufgabe entbunden, den Studierenden einen - ganz grob gerasterten - Überblick über die Geschichte unserer Kirche zu geben. Wohl verstanden, ich spreche von “unserer Kirche”. Ganz bewußt will ich in den folgenden Stunden denjenigen roten Faden aufnehmen und verfolgen, der die Geschichte der römisch-katholischen Kirche beschreibt. Eine allgemeine ‘Christentumsgeschichte’ oder wenigstens eine - inhaltlich ökumenisch ausgerichtete - Geschichte der christlichen Kirchen darf hier nicht erwartet werden. Die Folge hiervon wäre nämlich nur eine weitere Verstärkung jener notwendig gegebenen Oberflächlichkeit, welche ohnehin die Konsequenz ist aus der absolut unzureichenden Stundenzahl für einen dermaßen umfänglichen Gegenstand, wie es die zweitausendjährige Geschichte der katholischen Kirche nun einmal ist.

Welche Folgen hat dies für die Studierenden? Zunächst einmal setzt diese Vorlesung eine gewisse Kenntnis zunächst, d.h. bis zum 16. Jahrhundert, der europäischen, danach in zunehmendem Maß auch der Universalgeschichte voraus. Sofern die Studierenden diesen Kenntnisstand nicht von der Schule mitbringen, bleibt nichts anderes übrig, als das eigene historische Wissen durch begleitende Lektüre einschlägiger Werke aufzufrischen bzw. sich dieses zuerst überhaupt zu erwerben. Wie eine Erweiterung des Lehrstoffes auf ökumenische Inhalte ist auch die Einbeziehung universalgeschichtlicher Zusammenhänge infolge des vorgegebenen Zeitrahmens nicht möglich und muß daher entweder vorausgesetzt bzw. der privaten Erarbeitung überlassen bleiben. Allenfalls ganz allgemeine Hinweise werden also im Verlauf der Vorlesungen gegeben werden und sich manchmal auch im vorliegenden Text finden. An mehr oder weniger umfassender Literatur - entsprechend dem persönlichen Engagement eines bzw. einer jeden - besteht kein Mangel, und in den Buchläden wird man die Suchenden sicher gerne beraten.

Wie bereits angekündigt, wird diese Vorlesungsreihe also - abgesehen von einer grobgehaltenen Übersicht - keine zusammenhängende Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte mehr bringen. Vier Stunden wären für eine solche Aufgabe ein

absolut unzureichendes Deputat an Vorlesungszeit. Andererseits kann und darf man die Studierenden aber auch nicht aus dem Grundstudium (welches ja vielleicht einmal dem Bakkalaureatsstudium entspricht) entlassen mit einem Wissen, welches aus mehr Lücken als Kenntnissen besteht. Ein bestimmtes Verständnis für die historischen Gesamtzusammenhänge zu erreichen, muß auch (und gerade) heute Bildungsziel des theologischen wie des historischen Faches Kirchengeschichte sein. Nur ein zusammenhängendes Grundwissen erlaubt es, einzelne Vorgänge in ihrem Verhältnis zum Ganzen zu sehen - und das bedeutet: zu verstehen!

Daher sehe ich mich gezwungen, über den Stoff der Vorlesungen hinaus beim Examen auch die Lektüre eines ganzen Buches zu verlangen, dessen Inhalt mithin neben den Vorlesungen Grundlage der Examina am Ende der zweisemestrigen Gesamtvorlesung sein wird. Dabei handelt es sich im Normalfall um: August Franzen, Kleine Kirchengeschichte, Freiburg/Br. ⁴1988 (aktualisierte Neuauflage: 2000). Dabei möchte ich nochmals betonen, daß damit allenfalls das absolut notwendige Minimum erreicht ist.

Zur Methode des Lernens noch ein Wort. Manch einer sieht (Kirchen-)Geschichte als eine Sammlung von Daten an, welche für bestimmte Ereignisse stehen (z.B.: 325 = Konzil von Nizäa). Gewiß, ohne einige Grunddaten geht es nicht ab in der Geschichte; wichtiger aber ist mir die Fähigkeit der Studierenden, am Ende ihres Studiums Einzeldaten und -geschehnisse in Gesamtentwicklungen einordnen zu können. Das bedeutet ganz klar, daß ein Basiswissen auch auf eine klare Chronologie nicht völlig verzichten kann, doch ist vor allem auf die Zeitverhältnisse der Geschehensstränge zu achten. Schließlich kommt das Ursachengeflecht, welches aufzudecken Aufgabe der Geschichte ist, nicht im luftleeren Raum zustande, sondern immer innerhalb von Raum und Zeit.

Ein simples Beispiel: Das Zusammentreten des ersten ökumenischen, d.h. reichsweiten, Konzils von Nizäa im Jahr 325 setzt politische Verhältnisse voraus, welche eine solche Bischofsversammlung überhaupt erst möglich machen; demzufolge muß also Kaiser Konstantin um diese Zeit bereits zur Alleinherrschaft im Römischen Reich aufgestiegen sein, was tatsächlich auch 324 geschehen war. Wenn man nun noch weiß, daß sich des Kaisers Hinwendung zum Christentum - wenigstens grundsätzlich - bereits anläßlich seiner ersten Machterweiterung vollzog (Sieg gegen Maxentius an der Milvischen Brücke im Jahr 312, aber dieses Jahr muß dann vielleicht nicht mehr eigens sinnlos als unverbundenes Detailwissen gepaukt werden), kann man das Entstehen etwa des Donatismus, vor allem aber den ersten Versuch des Staates, christliche Dissidenten als solche zu verfolgen, eigentlich recht präzise einordnen. Dazu muß man dann nicht mehr Zahlen lernen, wohl aber wissen, daß der Kaiser in Nizäa bereits vorgewarnt war, daß man in Sachen der Religion mit Gewalt nicht ohne weiteres zum Ziele gelangt. Ein Gerüst von wenigen auswendig gewußten

Zahlen genügt also durchaus, um für sich selbst schnell und zuverlässig Zusammenhänge zu konstruieren.

Ein anderes Beispiel aus der Neuzeit: Luther appellierte bereits im Jahr 1519 an ein in der Zukunft einzuberufendes Konzil. Diese Appellation mit ihren das Papsttum ausspielenden Implikationen ist aber ebenso wie die zögerlich-zurückhaltende römische Reaktion darauf nur verständlich auf dem Hintergrund des Konziliarismus, also jener ekklesiologischen Theorie, der zufolge das Konzil über dem Papst steht. Da die römische Kurie ihre negativen Erfahrungen mit dem Konziliarismus erst vor einen guten halben Jahrhundert auf dem Konzil von Basel gemacht hat, kann der Wissende relativ leicht den Höhepunkt des Konziliarismus im 15. Jahrhundert verorten. Zugleich muß er auch nicht sonderliche Details pauken, um den inhaltenden römischen Widerstand gegen die Einberufung eines Konzils zu verstehen, das mit dem Tridentinum erst in den Jahren 1545-63 geschichtliche Wirklichkeit wurde.

Es hilft ferner zu einem erfolgreichen Studium der Kirchengeschichte, dieses stets mit einem (Kirchen-)geschichtsatlas in Reichweite zu studieren und diesen immer wieder auch zu konsultieren. Noch einmal das Beispiel Nizäa: Ursprünglich hatte Konstantin geplant, das Konzil nach Ankyra, dem heutigen Ankara, einzuberufen. Wenn man weiß, wo die gerade neu gegründete Hauptstadt Konstantinopel sich auf dem Atlas findet, genügt ein schneller Blick auf die Karte, um zu erkennen, um wie vieles leichter der Kaiser die Kontrolle über das Konzilsgeschehen in der Hand behalten konnte, wenn dieses statt im weit entfernten Ankyra im nahe gelegenen Nizäa stattfand. Die aktive Rolle des Kaisers auf dem Konzil versteht sich dann fast von selbst und braucht nicht mehr eigens erlernt zu werden. Und um das Ende der weltlichen Macht der Päpste besser zu verstehen, erweist sich ein Blick auf die Geographie des Kirchenstaates im 19. Jahrhundert als äußerst hilfreich.

Was lernen wir daraus? Geschichte kann zwar nicht ohne ein gewisses chronologisches Gerüst und ohne die Vorstellung geographischer Gegebenheiten und Zusammenhänge sinnvoll betrieben werden, läßt sich aber keineswegs darauf reduzieren. Im Gegenteil: Geschichte - und das heißt in unserem Fall: Kirchengeschichte - zielt auf das Verstehen der Vergangenheit ab, da nur auf diese Weise die Gegenwart (der Kirche) als etwas in der Geschichte und durch die Geschichte hindurch Gewordenes erfaßt wird. Kirche verstehen (soweit sie als auch menschliche Wirklichkeit einsichtig zu machen und verstehbar ist) ist also Ziel der Kirchengeschichte; dies kann und muß auch abgeprüft werden.

Daneben geht es mir aber noch um etwas anderes, das sich jedem Zugriff eines Examinators entzieht. Ich kann in der Geschichte meiner Familie, auch meiner Eltern, manch düsteren Punkt in Erfahrung bringen. Es wäre sogar eher verwunderlich und sollte zur Skepsis mahnen, wenn eine Familie neben vielen guten und erhebenden

Ereignissen nicht auch schlechte Zeiten aufzuweisen hätte. Diese Nachtseiten aus dem Gedächtnis zu streichen hieße sie verdrängen, und Verdrängung ist kein gutes Mittel der Vergangenheitsbewältigung. Dies gilt insbesondere deswegen, weil ich dann auch immer wieder vom Abgründigen im Menschen, gerade auch bei von mir besonders geliebten Menschen, überrascht, verwirrt und aus dem Gleis geworfen werden kann. Überreaktionen nach der Seite des Hasses aus enttäuschter Liebe erklären sich von daher.

Dies gilt auch für den Umgang mit der Kirche. Diese besteht nicht nur aus Heiligen, sondern eben - leider - auch aus normalen Menschen, d.h. Menschen wie Du und ich. Schlimmer noch, selbst die Heiligen sind nicht einfachhin heilig und gut - "Niemand ist gut außer Gott dem Einen" (Mk 10,17f) -, sondern auch an den Heiligen entdeckt eine kritische Geschichtsforschung immer wieder das Böse und die Grenzen der Heiligkeit, die oftmals zu Lebzeiten der Heiligen so gar nicht wahrgenommen bzw. verstanden worden sind. Liebe ich aber Mutter oder Vater, liebe ich die Ehefrau, den Ehemann, die Geschwister oder die eigenen Kinder weniger, weil ich weiß, wie abgründig auch das Böse in ihnen wirksam werden kann? Ich glaube, im Gegenteil kann ich sie erst recht lieben, wenn ich sie mit ihren Stärken und Schwächen, mit ihren guten und bösen Seiten kenne. Liebe sollte nämlich keineswegs blind machen (das wäre eine Affenliebe, und vor dieser ist nur zu warnen!), sondern sehend. Und das gilt auch für unser Verhältnis zur *mater Ecclesia*. Wirklich lieben kann ich sie nur dann, wenn ich sie auch wirklich umfassend kenne. Deswegen braucht die spekulative Ekklesiologie als dogmatisches Fach, welche die Kirche nach ihrer grundsätzlichen, von Gott gewollten Seite hin betrachtet, als notwendige Ergänzung die Kirchengeschichte. In der Ekklesiologie werden Sie erfahren, wie die Kirche sein sollte, hier, in der Kirchengeschichte, werden Sie sie dagegen kennen lernen, wie sie war, geworden ist und daher heute ist und wie sie wohl auch in geschichtlicher Zukunft bis hin zu ihrer eschatologischen Vollendung immer sein wird. Vielleicht - und das wäre mein Wunsch für Sie alle - wächst gerade dadurch aber auch Ihre Liebe zu dieser von Gott geliebten Gemeinschaft sündiger Menschen, welche nach einem erst noch zu deutenden Wort Luthers immer *iusti simul ac peccatores*, also zugleich Sünder und Gerechtfertigte sind.

TEIL I

Ein Gang durch die Jahrhunderte

Literatur:

- D.L. EDWARDS: *Christianity: The First Two Thousand Years*, London 1997.
- G. FILORAMO - D. MENOZZI (Hgg.): *Storia del cristianesimo*, 4 Bde., Roma-Bari 1997.
- H. JEDIN (Hg.): *Handbuch der Kirchengeschichte*, 7 Bde, Freiburg/Br. 1962-1975.
- F. MARTÍN - HERNÁNDEZ: *La Iglesia en la historia. Visión serena de la Iglesia en el mundo*, 2 Bde., Madrid 1990-1992.
- F. MARTÍN- HERNÁNDEZ - J. ORLANDIS - V. CÁRCEL: *Historia de la Iglesia*, 3 Bde., Madrid 1998f.
- G. MARTINA: *Storia della Chiesa*, Roma 1980.
- J.-M. MAYEUR u.a. (Hgg.): *Histoire du christianisme des origines à nos jours*, 13 Bde., Paris 1990-2000 (unter dem Titel: *Geschichte des Christentums*, ist eine - z.T. erheblich - überarbeitete deutsche Ausgabe erschienen: Freiburg 1991-).
- P. MEINHOLD: *Kirchengeschichte in Schwerpunkten. Ein ökumenischer Versuch*, Graz u.a. 1982.
- B. MOELLER: *Geschichte des Christentums in Grundzügen*, Göttingen ⁶1996.
- E. MÜHLENBERG: *Epochen der Kirchengeschichte*, Heidelberg - Wiesbaden ²1991.
- F. PIERINI - G. - ZAGHENI: *Corso di storia della Chiesa*, 4 Bde., Milano 1995-1996.
- W. SOMMER - D. KLAHR: *Kirchengeschichtliches Repetitorium*, Göttingen 1994.
- J. ULRICH - U. HEIL: *Klausurenkurs Kirchengeschichte. 61 Entwürfe für das 1. Theologische Examen*. Göttingen 2002.

Vorbemerkung:

Die Kirche ist die **Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus als an ihren auferstandenen Herrn glauben**. Diese Definition impliziert auch eine Aussage über den Beginn der Kirchengeschichte: Wenngleich die Auferstehung selbst der historischen Überprüfung nicht zugänglich ist, so ist doch der Osterglaube der ersten

31 (?): Tod Christi Anfang der Kirche
--

Christen eine historisch unbezweifelbare Tatsache, und sein Anfang markiert den Beginn der Kirche. Demgegenüber dürfte das **Pfingstfest** als

lukanisches Theologumenon aufzufassen sein.

1. Das 1. Jahrhundert: Zeit der Anfänge

Man wird davon auszugehen haben, daß neben der **Jerusalem** **Urgemeinde** von allerfrühester Zeit an auch in **Galiläa** kleinere Jüngergemeinschaften bestanden, auch wenn diese in der Apostelgeschichte keine Erwähnung finden.

N.B.: Die Apostelgeschichte bildet für die ersten Jahrzehnte der Kirche praktisch die einzige ernst zu nehmende zusammenhängende Quelle; lediglich ganz sporadische Hinweise aus anderen Quellen, vor allem aus den Paulusbriefen, können sie ergänzen. Nichtsdestoweniger ist zu beachten, daß ihre Aussageabsicht in erster Linie eine theologische und nicht eine historische ist.

Die Jerusalem

Urgemeinde und ihre galiläischen Schwestergemeinden entstehen infolge ihres gemeinschaftlichen **Glaubens**: “Jesus (Christus) ist auferstanden” bzw. “Jesus (Christus) wurde von Gott auferweckt” - so dürfte das anfängliche Kerygma der frühesten Jesusjünger gelautet haben. Erst später trat dann die theologische Deutung des Sterbens und der Auferstehung Jesu hinzu: “für uns” bzw. “für unsere Sünden” (Bekenntnisformeln). Von allem Anfang an war diese Gemeinde, obwohl zunächst immer noch Teil des Judentums, auch von diesem unterschieden: außer durch ihr Bekenntnis zu Jesus als dem Messias (“Christus” wird bald zum Eigennamen Jesu) und dem Sohn Gottes, dessen Sterben und Auferstehung entscheidende Heilsbedeutsamkeit schon für die allerersten Christen gewann, bilden das Vaterunser und das gemeinsame Brotbrechen (Eucharistie) am Tag nach dem Sabbat als dem Tag der Auferstehung und des Herrn Unterscheidungsmerkmale gegenüber dem Judentum. Das daraus resultierende Gemeinschaftsbewußtsein ist aber zunächst noch nicht so stark, daß es gegenüber den Juden, in deren Mitte die beginnende Kirche lebt, sich etwa abschotten würde.

Das kirchliche Selbstverständnis als wahres Volk Israel und als Erbe der Abraham gegebenen Verheißungen zeigt sich auch in der Nachwahl des Matthias anstelle des Judas Iskariot: Die Zwölferzahl des engsten jesuanischen Jüngerkreises soll weiterhin erhalten bleiben als Ausdruck der Gesamtheit der zwölf Stämme Israels.

Diesen “Zwölf” obliegt zunächst die Leitung der Jerusalem

Gemeinde (über die Leitung der frühesten Gemeinden im Norden Palästinas wissen wir nichts), innerhalb derer sich bald erste Spannungen bemerkbar machen zwischen den sog. “Hebräern”, in Palästina geborenen (Juden-)Christen und den “Hellenisten”, welche aus der Diaspora stammten. Die letztere Gruppe scheint in den “Sieben” (Vorbild der Synagogenleitung) ihr eigenes Leitungsgremium gebildet zu haben, welches dann

vielleicht mit dem der “Zwölf” zur führenden Gruppe der “**Apostel**” verschmolz (tatsächlich haben wir es hier eher mit Vermutungen als mit gesichertem Wissen zu tun).

Der Name “Apostel” weist bereits hin auf eine missionarische Tätigkeit, die sich wohl schwerlich auf die Dauer verbinden ließ mit den - wenn auch noch so geringen - Aufgaben der Gemeindeleitung. Daher wäre es verständlich, wenn an die Spitze der Jerusalemer Gemeinde wenig später ein verkleinertes Leitungsteam getreten wäre (die drei “Säulen” Petrus, Jakobus und Johannes), von denen schließlich nur noch Jakobus in Jerusalem verblieb und dort allein die Gemeindeleitung übernommen hätte.

Das bedeutsamste Ereignis der Frühzeit war sicherlich der Streit, der um Stephanus und seinen Kreis (die sog. Hellenisten) entstand und mit der Steinigung des Stephanus und der Vertreibung der Hellenisten aus Jerusalem endete. Diejenigen in der Gemeinde, welche von außerhalb Palästinas nach Jerusalem gekommen waren, standen offensichtlich zum offiziellen Judentum und zum Tempelkult in kritischerer Distanz als ihre in Palästina geborenen Schwestern und Brüder; sie zeigten auch weniger Berührungängste gegenüber den Heiden. Ihre Vertreibung und Zerstreuung bedeutete die Verbreitung des Glaubens an Jesus Christus durch den weltoffeneren Teil der Urgemeinde, was wohl insbesondere einen Rückfall des Christentums auf die Stufe einer Sekte innerhalb des Christentums verhinderte.

Es war **Paulus**, der den missionarischen Ansatz der Hellenisten aufnahm und theologisch begründete. Der ehemalige Pharisäer Saul(os) wurde Christ. Nach seiner Taufe in Damaskus hatte er von dort fliehen müssen, war zunächst nach Jerusalem und Tarsus gegangen, um von dort nach Antiochien zu ziehen, wo er sich der dortigen Christengemeinde anschloß, die wohl infolge der Vertreibung der Hellenisten aus Jerusalem dort entstanden war. Von hier aus unternahm er drei Missionsreisen nach Zypern, Kleinasien und Griechenland.

Das Problem der Heidenmission wird grundsätzlich gestellt und positiv gelöst durch das sog. Apostelkonzil: Heiden bedürfen, um Christen zu werden, nicht erst der Beschneidung, und die Beachtung der jüdischen Speise- und Reinheitsgebote wird im

48 (43?): sog. Apostelkonzil

wesentlichen von ihnen nicht mehr eingefordert. Damit ist ein bedeutsamer Schritt im Loslösungsprozeß der Kirche

Ca. 45-58: Missionsreisen des Paulus

vom Judentum vollzogen: Die **exklusive Heilsbedeutsamkeit** der Bindung an Christus wird damit unterstrichen.

Die Verhaftung des Paulus in Jerusalem und seine Appellation an den Kaiser (Nero) bringen ihn schließlich um das Jahr 58 nach Rom. Dort besteht bereits eine christliche Gemeinde. Sowohl Paulus wie auch Petrus sterben hier als Glaubenszeugen. Vielleicht bestand ein Zusammenhang zwischen ihrer Hinrichtung und der neronischen Christenverfolgung vom Jahr 64. Am Ende des 1. Jhs. zeigt sich unter Kaiser Domitian (81-96) der Cäsarenwahn in Gestalt des übersteigerten Kaiserkultes ("Dominus et deus"), dem die Christen mit dem Bekenntnis zu Christus als einzigem und wahren ^{6bD4@H} entgetreten. Die Konfrontation mit der römischen Staatsideologie ist damit endgültig gegeben. Tatsächlich finden auch schon um das Ende des 1. Jhs. **Christenverfolgungen** durch den römischen Staat statt; allmählich beginnt die heidnische Umwelt, den Sondercharakter des Christentums gegenüber dem tolerierten Judentum wahrzunehmen. Der missionarische Impetus der Christen stellt wohl das deutlichste Unterscheidungsmerkmal dar und läßt die junge Kirche in den Augen von Staat und Gesellschaft zu einer Bedrohung werden. Einen Reflex des gefährdeten christlichen Lebens inmitten einer feindlichen Umwelt finden wir bereits in vielen neutestamentlichen Schriften, von den Evangelien bis hin zur Apokalypse. Die Tatsache lokal begrenzter Christenverfolgungen durch den römischen Staat schon im 1. Jahrhundert ist auch dann eine gesicherte Tatsache, wenn wir diese nur im Ausnahmefall lokalisieren können (Rom: 1. Klemensbrief; Kleinasien: Apokalypse und Brief Plinius' d.J. an Kaiser Trajan).

Die Zerstörung des Jerusalemer Tempels durch die Römer im Jahre 70 verstärkt die Loslösung der Christen vom Judentum. Auch dieses wird sich des eigenständigen Charakters des Christentum immer mehr gewahr. Die Vertreibung der Christen aus den Synagogen ist davon die logische Konsequenz und spiegelt sich in verschiedenen neutestamentlichen Schriften wider. Die Jerusalemer Urgemeinde verliert damit und mit dem Ende des Tempelkultes ihre ursprüngliche Bedeutung. Als 135 bei der Zerstörung Jerusalems durch Kaiser Hadrian auch die judenchristliche Urgemeinde von Jerusalem untergeht, ist dies fast nur mehr eine Fußnote der Kirchengeschichte.

Andere Gemeinden sind inzwischen schon längst an die Stelle Jerusalems getreten, vor allem die römische Gemeinde. Frühestes Zeugnis des Selbstbewußtseins der **Kirche von Rom** ist der sog. 1. Klemensbrief aus dem Jahr 96, mit welchem die Römer in die inneren Verhältnisse der Gemeinde von Korinth eingreifen zugunsten der entmachteten Presbyter dieser Gemeinde. Dieses Dokument belegt zwar keineswegs den Primat des römischen Bischofs (den es damals als Monepiskopen noch kaum gegeben haben dürfte, ÷ s.u.), legt ab Zeugnis ab für ein gesteigertes Selbst- und Verantwortungsbewußtsein der römischen Gemeinde.

Im gesamten 1. christlichen Jahrhundert und darüber hinaus liegt die **Gemeindeleitung** der verschiedenen Ortskirchen in den Händen eines Kollegialorgans, sei es einer an synagogaler Gemeindeleitung orientierten Presbytergemeinschaft oder von Episkopen (und Diakone), welche ihr Modell in der Verwaltung griechischer Städte hatten. Eine gesamtkirchliche Leitung existiert seit den Tagen des ‘Apostelkonzils’ nicht mehr; wohl aber besteht bei den christlichen Gemeinden auch dieser Zeit das Bewußtsein einer über die Ortskirche hinausgehenden Zusammengehörigkeit

2. Das 2. Jahrhundert: Die ersten christlichen Apologeten

Die Religiosität der heidnischen Antike ist unlösbar mit der Politik verbunden, da die Götter und ihre Verehrung durch die Menschen (und Staatsbürger) über das Wohl und Wehe von Staat und Gesellschaft entscheiden. Auch der jetzt immer bedeutsamer werdende Kaiserkult vereint Politik mit Religiosität. Einzig die Juden sind in einer vom römischen Staat anerkannten Weise von der Teilnahme an dieser Religiosität offiziell ausgenommen; freilich treffen auch sie ihres Monotheismus wegen auf Kritik und Feindseligkeit innerhalb der Gesellschaft, gegen die sie aber der Staat in Schutz nimmt.

Wie die Juden und aus denselben Gründen wie diese lehnen auch die Christen die heidnische Religiosität ab. Da diese aber das gesamte Alltagsleben nicht weniger durchdringt als die Feste, bedeutet dies gesellschaftliche Abkapselung. Über die religiöse Verweigerung hinaus erscheinen die Christen - auch infolge ihrer missionarischen Expansion - als Bedrohung des Staates und ihr scheinbares *odium humani generis* (Haß gegenüber der Menschheit) macht sie nicht nur ihren einfachen Mitbürgern suspekt, sondern auch den Intellektuellen (z.B. dem Kaiser Hadrian, dem Arzt Galenos, den Schriftstellern Tacitus und Sueton oder dem Philosophen Kelsos/Celsus). Diesen Vorbehalten und dieser feindseligen Ablehnung zu begegnen und für das Christentum um Verständnis und sogar um Zustimmung zu werben, setzen sich nunmehr verschiedene christliche Autoren - zumeist mit philosophischem Anspruch - zum Ziel, die sog. **griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts**.

Die Schriften der Apologeten haben oft die Form einer Eingabe an den jeweils regierenden Kaiser, in welcher dieser aufgefordert wird, die Christen unter seinen Schutz zu nehmen. Andernfalls wenden sich die Apologeten an eine gebildete Leserschaft, durch welche sie offensichtlich die öffentliche Meinung zugunsten des Christentums zu beeinflussen hoffen.

N.B.: Diese Autoren markieren den Beginn einer rational verantworteten Theologie, insofern sie nach den Maßstäben der zeitgenössischen Philosophie argumentieren, um die Vor-

züglichkeit des Christentums zu erweisen. Näheres dazu im Vertiefungskurs Patrologie (= Patrologie, Patristik).

Diese Aktivitäten erklären sich auf dem Hintergrund der

aktuellen Verfolgungen. Ein Briefwechsel zwischen dem Gouverneur von Pontus und Bithynien, Plinius d.J., hatte die Rechtsunsicherheit der Christen unterstrichen:

111/2: Briefwechsel zwischen Plinius d. J. und Kaiser Trajan

Einerseits galt bereits das Bekenntnis, Christ zu sein, als todeswürdiges Verbrechen, das aber andererseits kein Offizialdelikt darstellte; es war also immer eine private Anklage nötig, um einen Christen vor Gericht zu bringen; anonymen Anklagen sollten die Beamten kein Gehör schenken (*nec nostri saeculi est*). Das Reskript des Kaisers stellte im wesentlichen die **Rechtsgrundlage für die Christenprozesse** bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts dar. Daneben kam es freilich auch immer wieder zu Pogromen, in welchen der Mob gegen die Christen wütete (z.B. 177 in Vienne und Lyon).

Das 2. Jahrhundert ist eine Zeit der **Konsolidierung kirchlicher Strukturen**, was sich hauptsächlich der Herausforderung des Christentums durch drei Bewegungen verdankt:

- die = **Gnosis**: eine religiöse Bewegung, die etwa zeitgleich mit dem Christentum, aber zunächst unabhängig von diesem entstanden war. Gemeinsamer Inhalt ihrer äußerst vielgestaltigen Lehre ist ein in unterschiedlichen Mythen sich ausdrückender kosmologischer Dualismus (Geist und Materie bzw. Leiblichkeit); die menschliche Seele, ursprünglich integraler Bestandteil des Ureinen (griech.: ἰσὴρ) oder der umfassenden Fülle (griech.: ἄπειρος) strebt in diese anfängliche Ureinheit zurück, was ihr nach dem Tod des Menschen nur dann möglich ist, wenn sie den offenbaren Weg dorthin und seine Gefahren kennt (daher der Name: Wissen = γνῶσις). Neben der heidnischen Mythologie bemächtigte sich die Gnosis auf immer wieder neue Weise und durch immer neue Schulgründer (Basilides, Valentinus u.a.m.) auch der biblischen Berichte, insbesondere der Erzählungen von Schöpfung und Urfall sowie der Gestalt Christi als des Offenbarers eines geheimen, d.h. in den neutestamentlichen Schriften nicht vorkommenden Heilswissens, das entscheidend für das ewige Leben des Menschen sein sollte.

Hätte sich die Gnosis in der Kirche durchgesetzt, so hätte dies die **Aufgabe der Einheit** in Glaube und Lehre zur Folge gehabt, und die Rolle Jesu wäre auf die des Offenbarers göttlicher Weisheit reduziert worden.

- **Markion** und seine Gegenkirche: ÷ Markion, Sohn eines christlichen Bischofs im kleinasiatischen Sinope, leugnet die Geltung des Alten Testaments, das ihm zufolge, ebenso wie die ganze Schöpfung selbst, auf den sog. 'Demiurgen' zurückzuführen ist. Dieser zeigt sich in den alttestamentlichen Schriften als einerseits gerechter, andererseits aber auch grausam-rachsüchtiger Gott, der nichts mit dem Vater Jesu Christi gemein hat und diesem ontologisch auch nicht ebenbürtig ist. Er ist Schöpfer dieser Welt und Herr des Alten Bundes auf der Grundlage des Gesetzes, unter dessen Knechtschaft er die Menschheit hält. Jesus Christus kommt als der Gesandte seines Vaters, der die Liebe und Güte ist und der die Menschheit aus der Sklaverei des Demiurgen für den wahren Gott befreit. Um diese Lehre zu rechtfertigen, muß Markion einen drastischen Einschnitt in das vornehmen, was die Christen seiner Zeit als Heilige Schrift annehmen: diesem Einschnitt fällt nicht nur das gesamte AT, sondern auch alle neutestamentlichen Schriften mit Ausnahme des um die Kindheitsgeschichte verkürzten Lukasevangeliums und der Paulusbriefe (ohne den Brief an die Hebräer). Um 140 erscheint Markion, der bereits vom eigenen Vater exkommuniziert worden war, in Rom; vier Jahre später wird er dort ebenfalls aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, woraufhin er eine eigene kirchliche Gemeinschaft gründet, die ihn um Jahrhunderte überleben sollte.

Hätte sich das Christentum auf Markion eingelassen, so hätte dies einerseits eine völlige Abnabelung vom Judentum und dessen Offenbarungsschriften bedeutet, andererseits die **Weltverneinung** zum Programm des Christentums erhoben, da ihm zufolge diese Welt ja die Schöpfung des Demiurgen ist.

- den ÷ **Montanismus**: In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts hatte offensichtlich die Naherwartung, also die Annahme einer baldigen Wiederkehr des Herrn (Parusie), weitgehend an Kraft verloren. Für zahlreiche Christen bedeutete dies auch eine Erschlaffung des sittlichen Rigor: Man richtete sich in dieser Welt so gut ein, wie es eben ging. Solchem Kompromiß verschloß sich der ehemalige heidnische Priester Montanus, der im kleinasiatischen Phrygien lebte. Seiner Meinung nach ließ die Kirche in dieser Zeit der Konsolidierung dem Heiligen Geist nicht Raum genug für sein Wirken. Es scheint so, als ob vor allem die Herausbildung eines Amtspriestertums mit dem Monepiskopos an der Spitze (÷ s.u.) zu dieser Ansicht geführt hätte. So insistiert Montanus auf der nahen Wiederkehr des Herrn, für die der Christ sich durch eine besonders strenge Lebensführung vorzubereiten habe (Fasten, sexuelle Enthaltbarkeit, Martyriumsbereitschaft) und auf der führenden Rolle des

geistbegabten Propheten (auch Frauen können diese Rolle ausfüllen) gegenüber einer sich herausbildenden Amtshierarchie.

Seit dem letzten Drittel des 2. Jahrhunderts wird sich die Kirche der vom Montanismus ausgehenden Gefahr bewußt; es versammeln sich in Kleinasien die ersten Konzilien von Bischöfen, um der Gefahr einer **weltverneinenden Spiritualisierung des Christentums** zu begegnen.

Die Herausforderung des christlichen Glaubens durch die Gefährdungen, welche von der Gnosis, dem Markionitismus und dem Montanismus ausgingen, führten dazu, daß die Kirche darauf eine **Antwort** finden mußte, die im Falle des Gelingens zu ihrer Konsolidierung führen mußte. Diese Antwort erfolgte auf drei Ebenen:

- Die Grundlage der Verkündigung: Ausformung des **Schriftkanons**:

Die Manipulationen, welche sowohl die Gnostiker wie auch - im entgegengesetzten Sinne - Markion an den schriftlichen Grundlagen der Glaubensverkündigung vorgenommen hatten, führten dazu, daß sich die Kirche eben dieser Grundlagen erst einmal eigens vergewisserte. Nicht nur häretische, sondern auch durchaus rechtgläubige und im Sinne der Kirche verfaßte Schriften waren im 2. Jahrhundert bereits im Umlauf. Welchen von all diesen Dokumenten kam nun eine letzte Autorität in Glaubensdingen zu, welche waren in dieser Hinsicht lediglich gut und nützlich und schließlich welche Werke enthielten ein Gedankengut, das der Kirche fremd und ihrer Sendung sogar abträglich war? Solche Überlegungen führten dazu, daß die Gemeinden in einer allmählich sich herausbildenden Übereinstimmung einer bestimmten Anzahl von alt- und neutestamentlichen Schriften den göttlichen Offenbarungscharakter zuerkannten, andere zur Lektüre ihren Mitgliedern empfahlen, ohne ihnen damit jedoch dieselbe Autorität zuzuschreiben wie den ersten; eine dritte Gruppe schließlich wurde als häretisch, d.h. dem Glauben direkt widersprechend, ausgesondert. Kriterium dieser Auswahl war die ÷ Apostolizität der Schriften, d.h. daß man ihr Entstehen auf einen Apostel bzw. einen Apostelschüler zurückführen konnte. Dieser Prozeß zeigt sich bereits anfangshaft bei Justin dem Martyrer († 165), setzt sich durch die ganze zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts fort und ist im wesentlichen im 3. Jahrhundert abgeschlossen. Besonders Eirenaios von Lyon bedient sich bei seiner Bekämpfung der Gnostiker des Rückgriffs auf die auf den neutestamentlichen Schriften aufruhende Lehrtradition. Die letzte lehramtliche Definition erhält der Schriftkanon (÷ Kanon) freilich erst im neuzeitlichen ÷ Konzil von Trient.

N.B.: Für das dogmatische Problem des Verhältnisses zwischen Schrift und Kirche im Prozeß der Bildung des Schriftkanons ist auf die Behandlung durch die systematische Theologie bzw. die Fundamentaltheologie sowie der Einleitung in die Bibelwissenschaft zu verweisen. An dieser Stelle ist lediglich die historische Einordnung dieses Prozesses von Bedeutung.

- Der formulierte Glaube: regula fidei und Taufbekenntnis:

Anknüpfend an die allerersten bekenntnishaften Formulierungen des christlichen Osterglaubens (÷ s.o.: Bekenntnisformeln), kam es im Streit um den rechten Glauben zur Ausbildung der sog. ÷ regula fidei (6" <ã < J-H• 802, \ " H). Sie besteht nicht aus einem festen Wortlaut, sondern bringt in zwei- oder dreigliedriger Form die Grundelemente des christlichen Glaubens zum Ausdruck, wobei ausführlicher auf aktuelle Streitpunkte mit der Häresie eingegangen wird. Dabei beansprucht die Glaubensregel, den Glauben so, wie er den Aposteln vom Herrn zugekommen war und von ihnen weiter verkündigt wurde, zum Ausdruck zu bringen (Apostolizität der Lehre). Die Glaubensregel steht ergänzend neben der Heiligen Schrift, insofern sie deren Glaubensgehalt auf bestimmte Streitpunkte hin zuspitzt und somit aktualisiert. Sie findet sich bereits bei Ignatios von Antiochien († um 115), dann aber auch bei Autoren wie Eirenaios v. Lyon oder Tertullian und stellt ein Mittel dieser Schriftsteller dar, um bestimmte Ansichten als nicht in den durch die Glaubensregel abgesteckten Rahmen passend und somit als häretisch zu entlarven.

Das ÷ Taufbekenntnis stellt gegenüber der Glaubensregel einen festen Text dar, der bereits in seinem ältesten Urbestand, wie er sich etwa für das römische Taufbekenntnis (Mitte des 2. Jahrhunderts) rekonstruieren läßt, entsprechend der Taufformel trinitarisch strukturiert ist und zunächst wohl interrogatorischen Charakter besitzt. Auf seinen theologischen Gehalt nimmt die Unterweisung der Katechumenen (üblicherweise durch den Ortsbischof) kurz vor der Taufe Bezug. Während des Taufaktes wird den Täuflingen dieses Bekenntnis in dreigliedriger Form vorgelegt ("Glaubst du an ..?") und durch öffentliche Bejahung von diesen angenommen (*redditio symboli*).

Regula fidei und Taufbekenntnis sollen es dem einfachen Christen ermöglichen, häretisches Gedankengut als solches, d.h. als der apostolischen Lehre widersprechend, zu erkennen und zurückzuweisen.

- Das frühe Lehramt in der Kirche: Monopiskopat und Konzilien

Wer in der Kirche war freilich dazu in der Lage, autoritativ festzustellen, in welchen Schriften sich Gottes offenbartes Wort fand und was infolgedessen zum gesicherten Glaubensgut der Kirche gehörte? Schriftkanon wie

Glaubensregel verlangten letztlich nach einer autoritativen Interpretation, da einerseits die Gnostiker (und nicht nur sie!) durch die Zuschreibung ihrer literarischen Produkte an Apostel oder Apostelschüler das Kriterium des Kanons - die Apostolizität - zu unterlaufen suchten und andererseits die regula fidei (in gewissem Maße gilt dies auch für das Taufbekenntnis einer Gemeinde) der Formulierung und Aktualisierung bedurfte.

Es liegt auf der Hand, daß ein kollegial verfaßtes und auf die Leitung der einzelnen Ortskirchen beschränktes Kollektiv diese Aufgabe nur recht ungenügend und schwerfällig wahrnehmen konnte. So kommt es zur Ausbildung des Monepiskopats, als dessen erster Vertreter uns Ignatios von Antiochien begegnet. Wie dessen Briefe zeigen, war der Übergang von der kollegialen Gemeindeleitung zur Führung der Ortskirche durch einen einzigen ÷ Bischof an ihrer Spitze zu Beginn des 2. Jahrhunderts in Kleinasien schon weit fortgeschritten, wohingegen diese Neuerung in Rom sich noch nicht durchgesetzt hatte (wohl erst zu Beginn der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts). Andernorts dürfte - entsprechend den Fortschritten der christlichen Mission vor allem im Westen des römischen Reiches - sich dieser Wandel noch später ereignet haben. Entscheidend war wiederum der Anspruch dieser Bischöfe, in einer auf die Apostel und damit auf den Herren selbst zurückgehenden bischöflichen ÷ Sukzession zu stehen. Instrument des Nachweises dieser Apostolizität werden die sog. Bischofslisten, deren erste (inzwischen verlorene) ein gewisser Hegesipp wohl um 160/70 angefertigt haben soll. In der Auseinandersetzung mit den Häretikern konnten Verteidiger der kirchlichen Orthodoxie auf diese Weise nach dem apostolischen Ursprung der neuen Lehren und nach deren Tradenten fragen und so den Beweis der eigenen Rechtgläubigkeit antreten. Damit dient die apostolische Sukzession zunächst nicht so sehr der Legitimierung der einzelnen Amtsträger als vielmehr der Sicherung der Tradition, d.h. der Zuverlässigkeit der Lehre.

Seit den 60er Jahren des 2. Jahrhunderts treffen sich auch Bischöfe zunächst noch nur innerhalb einer bestimmten Provinz der Region, um alle sie betreffenden Probleme zu erörtern und gemeinschaftlich Lösungen zu finden. Erstmals finden diese **Konzilien** nach dem Zeugnis des 'Vaters der Kirchengeschichte' Eusebios von Kaisareia in Kleinasien (wo sich ja der Monepiskopat auch schon am frühesten durchgesetzt hatte) aus Anlaß des Montanismus. Kleinere und größere Konzilien oder Synoden werden mit der Zeit eine der wichtigsten Waffen der Kirche gegen die Häresie, allerdings auch im innerkirchlichen Machtkampf.

Gegen Ende des Jahrhunderts kommt es zum **Osterfeststreit** in der Kirche. Bischof Viktor I. von Rom setzt sich dabei weitgehend, wenngleich noch nicht endgültig, gegenüber den sog. Quartodecimanern durch, welche vor allem in Kleinasien beheimatet sind und in der johanneischen Tradition Ostern am jüdischen Pessach-Fest (dem 14. Nisan) begehen.

Gleichfalls zu Ende des 2. Jahrhunderts wird die Frage nach dem biblische **Monotheismus** angesichts der Logos-Theologie der griechischen Apologeten virulent.

N.B.: Wie in der Patrologie-Vorlesung noch auszuführen sein wird, konnten einfache Gläubige angesichts der Logos-Theologie mancher griechischen Apologeten den Eindruck gewinnen, in der Kirche mache sich ein Ditheismus breit. Dagegen wandten sich die sog. Monarchianer (÷ Monarchianismus), welche einseitig die undifferenzierte Einzigkeit Gottes verteidigten.

Das Problem, wie sich die Gottheit Jesu Christi bzw. des präexistenten göttlichen Logos mit dem Monotheismus vereinbaren ließ, sollte das ganze 3. Jahrhundert andauern und erst auf dem ÷ Konzil von Nikaia (325) einer grundsätzlichen Lösung zugeführt werden.

Zu Beginn des 2. Jahrhunderts hat die christliche **Mission** bereits das gesamte römische Reich erfaßt. Mit dem Überschreiten der Grenzen Palästinas wird das Christentum vorwiegend eine Religion der Stadtbevölkerung. Seine Ausbreitung folgt keinem ausgeklügelten Konzept, sondern das Beispiel der Menschen, die sich zu ihm bekennen, macht es dermaßen attraktiv, daß es auch die schlimmsten Verfolgungen übersteht (Engagement gegenüber den sozial Schwachen wie Armen, Kranken, Alten, Frauen, Kindern, Sklaven und Fremden). Mission wird dabei nicht so sehr als Aufgabe der Hierarchie verstanden, deren Rolle in diesem Prozeß erst verhältnismäßig spät deutlich wird; ihre Träger auf dem Feld der extensiven Mission sind vornehmlich Menschen, die von Berufs wegen reisen müssen, vor allem Händler, aber auch Soldaten; intensive Mission vor Ort dagegen betreiben eher Frauen als Männer in ihrer Rolle als Ehefrauen und Mütter.

3. Das 3. Jahrhundert: Die Kirche zwischen Verfolgung und Ausgleich

Das 3. Jahrhundert sieht die Zuspitzung im Verhältnis zwischen Kirche und Staat sowie eine vorläufige Entspannung. Der missionarische Erfolg der Christen macht der Regierung den Ernst der Lage bewußt: Kaiser Septimius Severus verbietet jegliche Konversion, sei es zum jüdischen oder aber zum christlichen Glauben (202). Bis zur Mitte des Jahrhunderts bleibt es aber immer noch bei vereinzelt
Christenprozessen.

**250/1: Decische
Christenverfolgung**

Mit Kaiser **Decius**

**260: Toleranzedikt
des Gallienus**

(249-51) ändert sich die Situation: Von der gesamten Reichbevölkerung wird die Teilnahme an einem öffentlichen Opfer verlangt, welche auch bescheinigt wird (sog. *libellus* = Bescheinigung). Obwohl der Kaiser dieses Opfer wohl eher als politischen Loyalitätstest betrachtet, mittels dessen er hofft, die Reichsbevölkerung hinter sich zu vereinen, können die Christen, ohne ihren Glauben zu verraten, sich nicht an ihm beteiligen, da er sich in der heidnisch-religiösen Form des Götteropfers vollzieht. Der schnelle Tod des Kaisers beendet zwar den ersten Druck, doch die Folgen der Decischen Verfolgung sind enorm: Viele haben ihren Glauben unter der Drohung des Martyriums nicht bewährt (*lapsi* = Gefallene) und an Weihrauch- (*thurificati*) oder vollendeten Tieropfern (*sacrificati*) teilgenommen oder haben auf die ein oder andere Weise sich durchzumogeln versucht, etwa durch Bestechung eine Opferbestätigung erhalten (*libellatici*). Nach einigen Jahren kommt es erneut zur Christenverfolgung unter Kaiser Valerian (257/8), doch der Kaiser fällt im Kampf in die Hände der Parther, woraufhin sein Sohn und Nachfolger **Gallienus** das Ruder herumwirft und das Christentum als Religion im römischen Reich anerkennt. Erst nach mehr als vierzig Jahren wird es unter Kaiser Diokletian (284-305) zum Endkampf zwischen dem Imperium und der Kirche kommen.

Auf theologischem Gebiet geht der Streit um den rechten Gottesbegriff weiter. Während die beiden bedeutendsten Theologen des Jahrhunderts, **Origenes** im Osten und Tertullian im Westen die Logos-Theologie der griechischen Apologeten weiterführen, gibt ÷ Sabellius einer Spielart des Monarchianismus, dem Modalismus, seine systematische Grundlage (÷ Patripassianismus).

Kurz vor dem Auftreten Tertullians erfahren wir zum ersten Mal von lateinischen Übersetzungen (von Teilen) der Heiligen Schrift (um 180). **Tertullian** wird dann der erste lateinische Kirchenschriftsteller, der die Grundlagen zum theologischen Diskurs in dieser Sprache schafft. Ihm verdankt die westliche Theologie auch eine erste Ausarbeitung des Trinitätsbegriffs, welcher der theologischen Entwicklung im Osten weit vorausseilt. In der römischen Gemeinde setzt sich wohl um 230 das Latein als Sprache der Liturgie durch.

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts ist **Cyprian von Karthago** der führende Kopf in der westlichen Kirche. Gegenüber den Ansprüchen charismatischer ÷ *confessores* besteht er auf der Leitungsgewalt der Bischöfe (÷ Bußprivileg der Martyrer). Er verteidigt gegen Schismatiker die umfassende Einheit der Kirche durch die Betonung der Rolle, welche die Gemeinschaft der Bischöfe als Kriterium zur Beantwortung der Frage spielt, wo die wahre Kirche sich befindet. Im sog. ÷ Ketzertaufstreit freilich überwirft er sich mit Stephan von Rom, doch bevor es zum endgültigen Bruch zwischen Rom und Karthago kommen kann, sterben beide Bischöfe den Martyrertod (258).

N.B.: Die Bedeutung Cyprians für die Entwicklung der Ekklesiologie und der Sakramentenlehre wird in der Patrologievorlesung im einzelnen dargelegt.

Die bedeutende Rolle, welche inzwischen dem römischen Bischof zukam, zeigt sich im Streit zwischen Bischof Dionysios von Alexandrien und seinem Namensvetter in Rom (Streit der beiden Dionyse): Um 260 wird der erstere infolge unvorsichtiger theologischer Aussagen zum Verhältnis zwischen Gott und seinem Logos in Rom wegen angeblichen Ditheismus' verklagt, und er rechtfertigt sich vor seinem römischen Kollegen; ja, er nimmt sogar von diesem einen Verweis entgegen.

Für das letzte Drittel des 3. Jahrhunderts ist mit den ersten Anfängen des ägyptischen (und des syrischen?) **Mönchtums** zu rechnen. Der Ausgleich zwischen Staat und Kirche, der mit Kaiser Gallienus begonnen hatte (÷ s.o.), beraubte besonders glaubenseifrige Christen der Möglichkeit, ihrer Treue zu Jesus Christus durch die Bereitschaft zum Martyrium Ausdruck zu verleihen. Als Ersatz, aber wohl auch als Gegenentwurf zu einem Kompromiß mit den Notwendigkeiten des christlichen Alltagslebens, zieht sich Antonios in die Wüste zurück, wo er zum Vater der Mönchsbeziehung wird.

N.B.: Näher auf die Anfänge des Mönchtums wird in der Vorlesung zur Geschichte des gottgeweihten Lebens eingegangen.

4. Das 4. Jahrhundert: Das Werden des christlichen Imperiums

Das 4. Jahrhundert ist eine Zeit des Übergangs. Es beginnt mit der reaktionären Religionspolitik Kaiser **Diokletians**, welche im Jahr 303 in die große Christenverfolgung mündet. Diese wird in unterschiedlicher Intensität und Dauer geführt: Im Westen sind im wesentlichen Afrika und Rom härter betroffen; doch deutet hier die Abdankung Diokletians (305) auch das faktische Ende der Verfolgung. Im Jahr 308 kehrt hier der Usurpator Maxentius sogar schon zum Zustand vor der Verfolgungszeit zurück, und auch in dem vom jungen Konstantin regierten Reichsteil läßt man die wenigen dort lebenden Christen einigermaßen in Ruhe. Schlimmer trifft es die Christen im Osten, wo die Verfolgung in aller Schärfe bis zum Jahr 311 tobt **311: Toleranzedikt des Galerius** und zahlreiche Opfer fordert. Hier endet die Verfolgung erst mit dem Toleranzedikt des Nachfolgers Diokletians, des Kaisers Galerius.

Die sog. **Konstantinische Wende** muß recht verstanden werden: Konstantin - und mit ihm das Römerreich - hat sich nicht mit einem Schlag zum Christentum bekehrt. Nach des Kaisers Sieg an der Milvischen Brücke (312) über Maxentius hat er

sich dem christlichen Glauben wohl nur allmählich angenähert und sich erst auf dem Sterbebett taufen lassen (337). Ebenso setzte sich das Christentum nun nicht schlagartig überall im Imperium Romanum durch, doch hat das Christentum der Kaiser sicherlich die Konversion zahlreicher Untertanen nicht nur erleichtert, sondern wohl auch motiviert.

Die Hinwendung des Kaisers zum Christentum findet ab 312 einen vielfältigen Ausdruck im Bereich der Religionspolitik. Wenngleich die Christen dieser Zeit den Umschwung selbstverständlich von Herzen begrüßten (÷ Eusebios v. Kaisareia, Reichstheologie), ist er aus heutiger Sicht durchaus nicht uneingeschränkt positiv zu beurteilen. Zwar begann mit Konstantin eine Religionspolitik, welche über die rein rechtliche Anerkennung hinaus das Christentum förderte, bis es schließlich die alleinige Religion in Europa war. Die Kirche erhält finanzielle Unterstützung, ihre Hierarchie zählt zu den Würdenträgern des Reiches, Befreiung von steuerlichen Belastungen und gesetzliche Maßnahmen schützen und fördern die Verbreitung des Christentums (manchmal selbst über die Reichsgrenzen hinaus), und die Kaiser verstehen sich in der Nachfolge Konstantins als Schutzherren der Kirche. Doch das Wort 'Schutzherr' macht es deutlich: Als Gegenleistung erwartet sich der Kaiser von der Kirche (und von deren Gott!), daß sie den Zielen der Reichspolitik dienstbar wird.

Aus diesem Grund ist das kaiserliche Eingreifen in innerkirchliche Auseinandersetzungen nicht ausschließlich religiös motiviert, sondern dient auch der politischen Zielsetzung, insbesondere der Herstellung der Reichseinheit. So im Falle des

- ÷ **Donatismus**, einem Schisma in der afrikanischen Kirche im Gefolge der Diokletianischen Verfolgung: Auf der Grundlage der - inzwischen überholten - cyprianischen Ekklesiologie und Sakramententheologie verweigern die Donatisten dem Bischof Caecilian von Karthago die Gefolgschaft; zwischen 360 und 400 werden sie wohl zeitweilig trotz staatlicher Repression zur Mehrheitskirche in Afrika.

- ÷ **Arianismus**: Arius, Priester in Alexandrien, hatte seit 318 die Konsequenzen aus der monarchianischen Theologie des vorhergehenden Jahrhunderts gezogen. Zwar betonte er die Einzigartigkeit des göttlichen Logos (und konsequenterweise damit natürlich auch Jesu Christi), stellte ihn aber doch Gottvater gegenüber auf die Seite des Geschöpflichen.

In beiden Fällen griffen zunächst Konstantin, später auch seine Söhne und Nachfolger in den innerkirchlichen Konflikt ein. Zwar versuchten sie, eine kirchliche Lösung herbeizuführen:

- gegenüber dem Donatismus in den Synoden von Rom (313) und Arles (314);

- gegenüber dem Arianismus im Konzil von Nikaia (325) sowie in weiteren Synoden vor allem der 50er Jahre des 4. Jahrhunderts bis hin zur endgültigen

**325: Konzil
von Nikaia**

Entscheidung im 1. Konzil von Konstantinopel (381), mit welchem die trinitarischen Streitigkeiten ein definitives Ende fanden.

N.B.: Die Auseinandersetzungen um die innergöttlichen Beziehungen (Vater - Sohn - Hl. Geist), die seit dem Ausgang des 2. Jahrhunderts stattfanden und in den Streitigkeiten um Arius und die Geltung von Nikaia im 4. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichten, werden im einzelnen in der Patrologievorlesung (auch innerhalb des systematischen Traktats über die Trinität) dargelegt.

Doch erhielten die Beschlüsse solcher Synoden Gesetzeskraft; die Dissidenten wurden verfolgt und das Prinzip der freien Gewissenentscheidung, welches die Christen zur Zeit der Verfolgungen für sich in Anspruch genommen hatten, wurde infolge der immer enger werdenden Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Namen der Orthodoxie preisgegeben.

Wenngleich die staatliche Bevormundung nicht ohne Widerspruch blieb (÷ Athanasios, ÷ Augustinus), verbreitete sich doch im Laufe der Zeit unter den Christen die Ansicht, der Staat habe als verlängerter Arm der Kirche deren Beschlüsse zu exekutieren und umgekehrt sah mancher der Herrschenden in der Kirche ein mehr oder weniger willfähiges Instrument zur Durchsetzung der eigenen Herrschaftsansprüche. Dieses Verständnis setzt freilich eine gewisse **Deckungsgleichheit zwischen Gesellschaft und kirchlicher Gemeinschaft** voraus, wie sie in der Spätantike und im Mittelalter weithin gegeben war.

Unter Konstantins Söhnen setzte sich die Christianisierung fort, erlitt unter Julian Apostata (361-63) eine kurzzeitige Unterbrechung, um dann unter den Kaisern Gratian (375-83) und Theodosius d. Gr. (379-395) einen ersten Höhepunkt mit dem Gesetz '*Cunctos populos*' (380) zu erreichen. Die für die Kirche nicht ungefährlichen Implikationen ihres Nahverhältnisses zum Staat zeigten sich deutlich in den 40er und 50er Jahren des 4. Jahrhunderts, als der zweitälteste Konstantinsohn Constantius II. die innerkirchliche Einheit, die durch den Streit um Athanasios und dann um das nizänische ÷ **Qu@bF4H** auf's äußerste gefährdet war, durch möglichst nichtssagende Glaubensbekenntnisse zugunsten der Reichseinheit zu überdecken suchte.

N.B.: Schon Konstantin hatte nach Nikaia den Ausgleich mit Arius und dessen Freunden gesucht; Constantius setzte diese Politik entschieden fort, und geriet dabei vor allem mit Athanasios in Konflikt, um dessen Person bereits seit Jahren ein Streit tobte. Insgesamt wurde dieser siebenmal verbannt, konnte aber immer wieder zurückkehren. Erfolgreich brandmarkte Athanasios seine Gegner, welche tatsächlich aus unterschiedlichen Gründen die nizänische

Formel bekämpften, als ‘Arianer’, obwohl sie genauer als ‘Homöer’ bezeichnet werden müßten (vgl. dazu die Patrologievorlesung).

Erst unter den Kaisern Gratian (367-383) und **Theodosius d. Gr.** (379-395) konnte sich die kirchliche Orthodoxie - wiederum mit Hilfe des Staates - durchsetzen. Entscheidend für diesen Erfolg war nicht nur das zähe Festhalten des Athanasios an Nikaia und das westliche Unverständnis für die Problematik der griechischen Theologie, sondern neben der staatlichen Intervention auch das Wirken der ÷ Kappadokier (Basileios v. Kaisareia, Gregor v. Nazianz und Gregor von Nyssa) im Osten und des Ambrosius v. Mailand im Westen des Reiches.

Obwohl die römischen Bischöfe schon in der Vergangenheit eine herausragende Position für sich und eine besondere Berücksichtigung ihrer Positionen in Einzelfällen mit mehr oder (vor allem im Osten) mit weniger Erfolg durchzusetzen versucht hatten, hatte es sich dabei stets um bestimmte Einzelfälle gehandelt. Erst unter Damasus (366-384) oder unter dessen Nachfolger Siricius (384-399) beanspruchte der römische Pontifex eine letzte Zuständigkeit in der Entscheidung des *causae maiores*, infolge einer *cura pastoralis universae ecclesiae*, die dem römischen Bischof als Nachfolger des hl. Petrus zukomme. Die sog. Dekretalen, im kaiserlichen Kanzleistil abgefaßte Entscheidungen des römischen Bischofs, werden zum Mittel dieser neuen römischen Selbsteinschätzung; in ihnen wird den Gläubigen und ihren Hirten auf der ganzen Welt befohlen, angeordnet, verboten usw. unter Androhung bestimmter Sanktionen. Erst jetzt kann man daher historisch im eigentlichen Sinne von einem **Papst** sprechen. Nichtsdestoweniger findet dieser Anspruch im Osten kaum Gehör.

N.B.: Die historische Frage nach der Entstehung des päpstlichen Primats ist zu trennen von dem dogmatischen Problem (÷ Primat, ÷ Papsttum; vgl. die Patrologievorlesung und den systematischen Ekklesiologie-Traktat).

Die christliche **Mission** greift um die Mitte des 4. Jahrhunderts in größerem Maßstab über die Grenzen des Imperiums hinaus (zuvor hatte es nachhaltige missionarische Erfolge bereits in der Osrhoëne und im persischen Reich gegeben):

- vom kappadokischen Kaisareia aus werden seit dem 3. Jahrhundert die Gebiete des Kaukasus christianisiert, und Armenien wird zu Beginn des 4. Jahrhunderts der erste christliche Staat;

- in Konstantinopel wird (W)Ulfila zum Bischof der Goten geweiht, womit die Mission der zunächst noch am Schwarzen Meer und in der heutigen Ukraine bzw. Moldawien lebenden Ostgermanen ihren Anfang nimmt;

- im Süden Ägyptens wird das Reich von Aksum zum Ziel christlicher Mission.

Das Heidentum ist um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert selbst im Westen weitgehend auf die Landbevölkerung (*pagani*) beschränkt. Die römische Senatsaristokratie, letztes Bollwerk des Heidentums im Westen, ist durch die gescheiterte Usurpation des Eugenius (394) entmutigt und bekehrt sich nunmehr allmählich zum Christentum.

Das **Mönchtum** wird im Osten des Reiches mancherorts zu einer Massenbewegung; in den kommenden Jahrhunderten wird es eine erhebliche kirchenpolitische Rolle spielen. Vor allem Athanasios hat seine Verbreitung durch eine Biographie des hl. Antonios, die bald auch im Westen in lateinischer Übersetzung zu einem 'Bestseller' wurde, stark gefördert. Die Bewegung ändert insofern ihren Charakter, als

- unter dem Einfluß des Pachomios treten die Koinobiten (Gemeinschaften = Leben in Gemeinschaft) immer mehr an die Stelle der grundsätzlich vereinzelt lebenden Eremiten und folgen bestimmten Klosterregeln;

- durch das Wirken des Athanasios und des Basileios von Kaisareia wird das Mönchtum in den kirchlichen Rahmen eingepaßt; zwar bleibt es ein alternativer Lebensentwurf, der aber seinen Platz in der kirchlichen Gemeinschaft gefunden hat.

Im Westen verbreitet sich das Mönchtum seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts; maßgeblich werden hier zunächst Männer wie ÷ Hieronymus und Martin v. Tours.

5. Das 5. Jahrhundert: Die Kirche im geteilten Imperium

Während sich Ostrom (Byzanz) im 5. Jahrhundert von den Stürmen der Völkerwanderung erholt, geht das weströmische Reich in ihr unter, und auf seinem Boden etablieren sich verschiedene germanische Königreiche (Ost- und Westgoten, Vandalen, Franken, Angelsachsen, Langobarden).

Im innerkirchlichen Machtkampf, der zunächst die Bischöfe von Alexandrien und Rom gegenüber dem aufsteigenden Stern Konstantinopels als Verbündete sieht, wird im Jahr 403 **Johannes Chrysostomos** Opfer der alexandrinischen Intrigen am Kaiserhof; er wird abgesetzt und verbannt († 407).

410: Fall Roms

Im Jahr 410 erobern die Westgoten Rom. Der Fall der Stadt scheint der heidnischen Reaktion noch einmal kurzfristig Auftrieb zu geben. Im numidischen Hippo sieht sich Augustinus deshalb zur Abfassung seiner

geschichtstheologischen Schrift “*De civitate Dei*” veranlaßt, in der u.a. die heidnische Geschichtsapologetik zurückgewiesen wird.

Augustinus (354-430) ist in der afrikanischen Kirche zur führenden Persönlichkeit geworden. Nach einigen Wirrungen in seiner Jugend wird er 387 in Mailand von Ambrosius getauft und ist seit 395 Bischof von Hippo. Er bekämpft die ÷ Manichäer, denen er zeitweise angehört hatte, die ÷ Donatisten und die neu entstandene pelagianische Irrlehre (÷ Pelagius).

- Mit den **Manichäern** hatte Augustinus, der ihre Lehren soweit kannte, als er als seinerzeitiger Anfänger in sie eingeweiht worden war, einerseits öffentliche Streitgespräche, und andererseits schrieb er gegen sie einige Werke.

- Die **Donatisten** kannte Augustinus sicherlich besser. Aufbauend auf der Schrift des ÷ Optatus von Mileve bekämpfte er das afrikanische Schisma und entfaltete dabei die Lehre von der Wirksamkeit des *opus operatum*.

N.B.: Entsprechend dieser Lehre kommt es nicht auf die Qualität (Heiligkeit) des Sakramentenspenders an; die Wirksamkeit hängt insofern vom gültigen Vollzug des Sakramentes ab, als Christus und sein Hl. Geist in ihm selbst das mit dem Sakrament verbundene Heil bewirken (vgl. Patrologievorlesung und die Vorlesungen über die Sakramententheologie).

Damit wurde eine seit dem ÷ Ketzertaufstreit (s.o.) offene Frage einer endgültigen theologischen Lösung zugeführt. Bei dem Streitgespräch mit Vertretern der Donatisten auf der sog. Konferenz von Karthago (411) war er hauptsächlicher Wortführer der katholischen Partei und wesentlich verantwortlich für deren Sieg.

- Als erster erkannte Augustinus wohl die Problematik, welche in der Gnadenlehre des ÷ **Pelagius** steckte.

N.B.: Pelagius ignorierte die infolge der ÷ Erbsünde entstandene Situation, welche es dem Menschen nicht mehr möglich macht, mittels der aus seiner geschaffenen Natur resultierenden Fähigkeiten sein ewiges Heil zu wirken (÷ Willensfreiheit). Infolgedessen leugnete er (und mehr noch seine Anhänger) die Notwendigkeit der Kindertaufe, und der Begriff der ÷ Gnade verlor bei ihm weitgehend seine übernatürliche Dimension (vgl. Patrologievorlesung und innerhalb der systematischen Theologie den Traktat über die Soteriologie).

Bei der Bekämpfung des Pelagianismus überzog Augustinus hinsichtlich der ÷ Prädestination des Menschen seine Ansicht hinsichtlich der dem Menschen völlig abgehenden Möglichkeiten zur Mitwirkung mit der göttlichen Gnade. In diesem Punkt sollte er auch im Mittelalter - anders als mit den meisten anderen theologischen Lehrpunkten - kaum Gefolgschaft finden (erst Luther und Calvin werden hier wieder auf ihn zurückgreifen). Die Verurteilung des Pelagianismus (mehrfach zwischen 418

und 431) sollte freilich auch in einer anderen Hinsicht folgenreich sein, denn mit ihr wurde zugleich - sicher ungewollt - auch die von Pelagius entwickelte Spiritualität des christlichen Laien im Alltag unterdrückt, ohne daß geeigneter Ersatz geschaffen worden wäre.

Der Konstantinopolitaner Erzbischof Nestorios stößt sich am Ausdruck ‘Gottesgebälerin’ (2. @ 6a), der in der Liturgie gebraucht wird.

N.B.: Als Vertreter der antiochenischen Trennungschristologie schreckt Nestorios vor der ÷ Idiomenkommunikation zurück, welche es der alexandrinischen Einigungstheologie erlaubte, den beiden Naturen in Christus die Attribute der jeweils anderen beizulegen. Zu den beiden Schulen und den jeweiligen Positionen in den christologischen Streitigkeiten vgl. die Patrologievorlesungen und den systematischen Traktat über die Christologie.

Die Folge ist ein reichsweiter Streit um die ÷ Zwei-Naturen-Lehre, der sich mit den Auseinandersetzungen um den innerkirchlichen Vorrang zwischen Alexandrien und Rom einerseits und Konstantinopel (und in gewisser Weise auch Antiochien)

auf der anderen Seite verbindet. Kyrill von Alexandrien gelingt es zunächst auf dem Konzil von Ephesos (431), Nestorios zu exkommunizieren und abzusetzen; doch bleibt die Streitfrage selbst noch ungelöst, denn auch Kyrill - und mehr noch sein Nachfolger Dioskur - überziehen ihre Position (÷ Monophysitismus). Erst zwanzig Jahre später setzt sich die Lehre von der ÷ hypostatischen Union der beiden Naturen Christi auf dem **Konzil von Chalkedon** durch. Der Konstantinopolitaner Abt Eutyches und sein Mentor Dioskur werden abgesetzt und exkommuniziert.

Das Konzil von Chalkedon war zwar unter dogmatischer Rücksicht ein Erfolg Papst Leos d. G. (440-461) in kirchenpolitischer Rücksicht dagegen sind zwei Einschränkungen vorzunehmen:

451: Konzil von Chalkedon

- Die Synodalen nahmen Leos Lehrschrift über die zwei Naturen in Christus, den sog. *tomus Leonis*, nicht einfachhin mit Zustimmung zur Kenntnis, sondern maßen sich selbst das Recht bei, dessen Orthodoxie zu überprüfen; erst nachdem dies geschehen war, gaben sie ihre Zustimmung (“Petrus hat durch Leo gesprochen”).

- Mit dem **28. Kanon** untermauerte das Konzil gegen Leos Willen die Position des Erzbischofs von Konstantinopel; was sich schon seit dem Ende des 4. Jahrhunderts abgezeichnet hatte, wird nun kirchliches Recht: Konstantinopel nimmt nach Rom und vor Alexandrien, Antiochien und Jerusalem den zweiten Rang innerhalb der kirchlichen Hierarchie ein.

Die dogmatischen Entscheidungen von 451 beenden keineswegs die christologischen Streitigkeiten, da sie sich in Ägypten praktisch nicht durchsetzen lassen. Vielmehr weitet sich der **Monophysitismus** auch auf Syrien aus, wo andererseits auch noch Anhänger des Nestorios aktiv sind, deren Mission in den folgenden Jahrhunderten sowohl China erreicht als auch Südwestindien (÷ Thomaschristen). Bis zum Verlust Ägyptens und Syriens an die Araber (÷ Islam) werden die oströmischen Kaiser daher immer wieder aufs neue versuchen, zu einem dogmatischen Ausgleich zu kommen, da für sie die Reichseinheit auf dem Spiel steht. Wenn die Konstantinopolitaner Patriarchen - der Titel erscheint erstmals 451 - hierbei mitmachen, so darf darin nicht nur der Ausdruck eines angeblichen byzantinischen ÷ Cäsaropapismus gesehen werden, sondern man wird ihnen die Sorge um die Kircheneinheit und pastorale Motive nicht absprechen dürfen. In Rom herrscht dagegen die Sorge um das Festhalten an den dogmatischen Ergebnissen von Chalcedon vor. Der daraus resultierende Gegensatz zwischen Rom und Konstantinopel wird die folgenden Jahrhunderte der Kirchengeschichte bis zur endgültigen Abspaltung der östlichen Orthodoxie nachdrücklich beeinflussen.

Im Zuge der kaiserlichen Bemühungen um die Monophysiten schreibt Kaiser Zeno der Isaurier 482 eine vom Patriarchen Akakios entworfene Einigungsformel als Reichsgesetz vor; dieses sog. Henotikon versucht die theologische Entwicklung hinter Chalcedon zurückzuführen und weitere Diskussionen zu unterbinden. Daraufhin wird Akakios von Papst Felix III. exkommuniziert, und es kommt zum sog. **akakianischen Schisma** (484-519) zwischen Lateinern und Griechen.

Im Zusammenhang mit der kaiserlichen Intervention in Dinge des Glaubens formuliert Papst Gelasius I. seine **Zwei-Gewalten-Lehre**, die zwar der weltlichen wie der geistlichen Gewalt ihre jeweilige Autonomie beläßt, aber durch ihre gegenseitige Zuordnung die spätere Möglichkeit eröffnet, die staatliche Gewalt der kirchlichen unterzuordnen. Für das Mittelalter sollte diese Lehre unter dem Bild der beiden Schwerter, dem weltlichen und dem geistlichen, von größter Bedeutung werden.

Der Niedergang des weströmischen Kaisertums und sein schließliches Erlöschen (476) führt auch zu einem kirchenpolitischen Machtvakuum, das die Päpste zunächst deshalb ausfüllen können, weil die germanischen Herrscher, die an die Stelle des Kaisers treten bzw. in seinem Namen die Trümmer des römischen Reiches im lateinischen Westen regieren, dem homöischen Glauben anhängen, sofern sie überhaupt Christen sind. Tatsächlich beanspruchen sie in der Regel auch keinerlei kirchliche Jurisdiktion. Andererseits suchen die Bischöfe in den verschiedenen germanischen Teilreichen gegenüber ihren jeweiligen Herrschern Rückendeckung durch Anlehnung an die päpstliche Autorität. All dies führt zu einem Anwachsen der

päpstlichen Primatialgewalt, die freilich nach wie vor nur im Westen Anerkennung findet.

Auf der englischen Insel ist die römische Herrschaft am Anfang des 5. Jahrhunderts zusammengebrochen. Einige Jahrzehnte lang gelingt es der romano-keltischen Bevölkerung, sich in kleineren Fürstentümern zu organisieren; sie ist bereits größtenteils christianisiert. Von hier aus vollzieht sich die Mission der irischen Königreiche (÷ hl. Patrick/Patricius). Als in **England** unter dem Druck der noch heidnischen Germanen (Angeln, Sachsen und Jüten) die römisch geformte Stadtkultur zusammenbricht, übernehmen die Klöster und deren Äbte die geistliche Führung der dortigen Christen. Diese Form der Kirchlichkeit setzt sich auch in **Irland** durch, wo sie sich bis zum Ausgang des Frühmittelalters hält, während in England seit dem 7. Jahrhundert das Wiederaufleben urbaner Strukturen und die römische Mission der Angelsachsen die Rückkehr zur reichskirchlichen Organisationsform der Kirche gestatten.

Zu Ende des 5. Jahrhunderts bekehrt sich der Frankenkönig **Chlodwig** zum Christentum; er ist der erste der germanischen Könige, der sich dabei - vermutlich aus politischen Gründen (Gegensatz zu den homöischen Ostgoten Theoderichs d. Gr.) - für die katholische Glaubensrichtung entscheidet. Infolge der führenden Rolle, welche das Frankenreich in den folgenden Jahrhunderten spielen wird, ist die Bedeutung dieser Konversion kaum zu überschätzen. Einschränkend ist freilich dazu zu sagen, daß der Übertritt des Königtums sicherlich keinem individuellen Entschluß des Königs entsprang, sondern sicherlich erst nach einer Fühlungnahme mit den wichtigsten Großen seines Reiches zustande kam. Nichtsdestoweniger wechselt nunmehr die **Missionsmethode**: die Christianisierung setzt bei den Herrschenden an und erfaßt dann auch allmählich die Gefolgsleute. Der Nachteil gegenüber der bisher praktizierten Einzelkonversion liegt auf der Hand: Die Christianisierung der germanischen (und später auch der slawischen) Völker ist zunächst nur oberflächlich und äußerlich; in vielfacher Weise erhalten sich heidnische Elemente, welche neben dem offiziellen christlichen Bekenntnis her mit diesem koexistieren.

6. Das 6. Jahrhundert: Die Kirche und die Germanen

Während im Osten die Auseinandersetzungen mit den Monophysiten ihren Fortgang nehmen, treten die Germanen nun ins Zentrum der kirchlichen Aufmerksamkeit.

- So gewährt der byzantinisch-ostgotische Gegensatz dem Papsttum zeitweilig den nötigen politischen Spielraum, um in der christologischen Streitfrage unerschütterlich zur chaledonischen Formel zu stehen, bis der Kaiser in Byzanz aus politischen Gründen nachgibt und der Patriarch von Konstantinopel sich auf kaiserliches Geheiß zu unterwerfen hat. Die von ihm unterschriebene *formula fidei papae Hormisdæ* stellt einen einzigartigen Sieg Roms gegenüber seinem Konstantinopolitaner Rivalen dar: Nicht nur muß der Patriarch auf dem dogmatischen Feld nachgeben, sondern er muß darüber hinaus auch schriftlich anerkennen, daß außer der römischen Kirche (und natürlich der von dieser abhängigen *communio*) jede andere irgendwann einmal in Häresie gefallen sei. Hier stehen die römische Kirche und das Papsttum auf dem Höhepunkt ihrer Autorität in der Antike. Schon wenige Jahre zuvor war zu Beginn des laurentianischen Schismas der Rechtssatz aufgekommen: *Papa a nemine iudicatur* ("Der Papst kann von niemandem gerichtet werden"); ÷ Symmachianische Fälschungen).

Unter Kaiser **Justinian I.** (527-565) rafft das byzantinische Kaisertum all seine Kräfte zusammen und greift auf Afrika, Italien und die iberische Halbinsel aus; dies macht der päpstlichen Autorität ein schnelles Ende. Das unwürdige Verhalten des Papstes Vigilius auf dem 2. Konzil von Konstantinopel (553) ist für diesen rapiden Autoritätsverfall ein nachdrückliches Zeugnis. Der Papst beugt sich dem kaiserlichen Ansinnen, die Verurteilung bestimmter Schriften des Theodor v. Mopsuestia, Theodoret v. Kyrrhos und des Ibas v. Edessa zu bestätigen. An dieser Verurteilung entzündet sich der **Drei-Kapitel-Streit** (*tria capitula*: gemeint ist je eine Schrift der drei genannten Theologen), der im Westen sogar zu einem Schisma führt. Afrikanische Bischöfe drohen dem Papst mit der Exkommunikation.

Entscheidende Fortschritte macht im Westen die **Germanenmission**:

- Wenig später nach der Bekehrung der **Franken** treten die homöischen **Burgunden** zum Katholizismus über (um 510). Ebenso wie die **Alemannen** vor und die Baiern (Bajuwaren) nach ihnen werden sie dem fränkischen Herrschaftsbereich eingegliedert und durch die **iro-fränkischen Missionare** im 6. und 7. Jahrhundert christianisiert (÷ Iroschotten, ÷ Kolumba[n] d.J.).

- Die **Westgoten**, die ursprünglich außer großen Teilen der iberischen Halbinsel auch das ehemalige Gallien im Süden der Loire besetzt hatten, von dort aber durch die Franken über die Pyrenäen verdrängt worden waren, machen nun Toledo zu ihrer Hauptstadt. Seit ihrem Übertritt auf römischen Reichsboden hatten sie den homöischen Glauben angenommen (um die Mitte des 4. Jahrhunderts), der unter den damaligen Kaisern Constantius II. und Valens die Religion der östlichen Kaiser

gewesen war. Erst 587 tritt ihr König Rekkared zum Katholizismus über; diesem Schritt folgt das gesamte Volk zwei Jahre später (3. Konzil von Toledo).

- Die **Ostgoten** sind ebenso wie ihre westlichen Verwandten homöischen Glaubens; dieses Volk wird in den Rückeroberungskämpfen Kaiser Justinians um die Mitte des 6. Jahrhunderts aufgerieben.

- Dasselbe Schicksal erleiden die **Vandalen**. Auch sie sind Homöer; seit 430 beherrschen sie Nordafrika, wo sie als einzige unter den germanische Völkern die katholische Kirche verfolgen (allerdings wohl mehr aus Haß auf die Römer als gegen die Kirche selbst).

- Die **Langobarden** fallen kurz nach der Vernichtung der Ostgoten in Italien ein und besetzen große Teile des Landes. Teils sind sie noch Heiden, teils Homöer. Erst im 7. Jahrhundert treten sie zum Katholizismus über, schließen sich aber zunächst noch den Schismatikern des ÷ Drei-Kapitel-Streites an.

- Auf der englischen Insel haben sich im Verlauf des 6. Jahrhunderts verschiedene angelsächsische Königreiche etabliert. Auf die Initiative Papst Gregors d. Gr. (590-604) beginnen römische Mönche unter dem politischen Schutz der fränkischen Merowingerkönige mit der Missionierung der **Angelsachsen** im Königreich Kent (596: Gründung des Erzbistums Canterbury anstelle einer Neugründung des römischen Bistums Londinium, wie von Gregor vorgesehen).

Mit **Gregor d. Gr.** erfaßt das Papsttum die geänderte gesamtkirchliche Situation. Sein politischer Bezugspunkt ist jetzt nicht mehr Konstantinopel mit der kaiserlichen Regierung. Ihre faktische Machtlosigkeit nach dem Überspannen der politischen, militärischen und finanziellen Kräfte unter Justinian I. hatte den Langobarden das Tor nach Italien geöffnet. Mit ihnen verhandelt nicht mehr der Kaiser, sondern der Papst. Und Gregor sorgt sich um die Rechristianisierung bzw. die Katholisierung der Menschen, die nunmehr auf dem Boden des ehemaligen Römerreiches leben: Langobarden, Westgoten und Angelsachsen. Gregor steht am **Übergang von der kirchlichen Spätantike zum Frühmittelalter**: Einerseits kann er sich die Kirche in England nicht anders organisiert vorstellen, als sie dies zu Zeiten des römischen Reiches gewesen war. Andererseits sieht er in den Germanen, die nicht mehr Bürger des Imperium Romanum sind, zukünftige Christen und bereitet so der lateinischen Kirche den Weg ins germanisch dominierte Mittelalter Europas. Die Päpste des 8. Jahrhunderts werden daraus die kirchenpolitischen Konsequenzen ziehen.

Benedikt von Nursia gründet um 529 das Kloster Monte Cassino, dessen Regel Jahrhunderte später (÷ Benedikt v. Aniane) zur Regel der meisten Klöster im

Frankenreich und darüber hinaus wird (÷ Benediktiner). Die Klosterregel Benedikts hebt sich durch Ausgeglichenheit und (relative) Milde von den früheren Klosterregeln ab.

Cassiodor, der als Schriftsteller und Minister im Ostgotenreich den Ausgleich zwischen Römern und Goten gesucht hatte, zieht sich nach der byzantinischen Machtübernahme in Italien auf sein kalabrisches Landgut Vivarium zurück. Dort gründet er um 540 ein Kloster, dessen Regel neben der üblichen Pflege der Frömmigkeit auch das theologische Studium der Mönche vorsieht, deren Arbeit vornehmlich im Abschreiben älterer Handschriften besteht. Dieses Spezifikum wird von den meisten mittelalterlichen Klöstern übernommen.

N.B.: Auf weitere Einzelheiten zur Entwicklung des westlichen Mönchtums, besonders benediktinischer Prägung wird in der Vorlesung zur Geschichte des Mönchtums näher eingegangen.

7. Das 7. Jahrhundert: Die Kirche zwischen Islam und Germanen

Für die europäische Universalgeschichte ist das 7. Jahrhundert von äußerster Wichtigkeit: Bis dahin hatte sich die Geschichte der (europäischen) antiken Welt rings um das Mittelmeer herum abgespielt, welches die wichtigste der großen Verkehrs- und Handelsadern der antiken Welt war. Diese Einheit der mittelmeerischen Welt, die trotz zunehmender Entfremdung zwischen dem lateinischen und dem griechischsprachigen Reichsteil weiterhin bestanden hatte, wird nunmehr durch die kriegerische Expansion des Islam zerbrochen. Im Jahr 622 hatte Mohammed die Hedschra begonnen; bereits 90 Jahre später waren die islamischen Araber die Herren ganz Syriens, Palästinas, Ägypten, Nordafrikas und der iberischen Halbinsel (711). Auch die Kirche zog daraus ihre Konsequenzen und richtete ihr Augenmerk verstärkt nach Norden.

Das byzantinische Reich hatte sich zu Anfang des 7. Jahrhunderts gerade von der Überanstrengung seiner Kräfte durch Kaiser Justinian I. erholt und unter Kaiser Herakleios eine grundlegende Reform erlebt, welche u.a. das Griechische auch zur Sprache der Juristen und Militärs machte, was zur gegenseitigen Entfremdung zwischen Ost und West beitrug. Doch mit dem Aufkommen des aggressiv expandierenden Islam verlor das byzantinische Reich mehr als die Hälfte seines Besitzes und seiner Bevölkerung, und des Kaisers Aufmerksamkeit mußte sich dorthin wenden, wo ihm die größte Gefahr drohte und der Großteil seiner Kräfte gebunden war. Bereits Gregor d. Gr. verhandelte wegen der Stadt Rom mit den Langobarden, da dem Kaiser die Mittel fehlten, um hier aktiv zu werden.

Im Osten kommt es zu einem letzten großen Versuch, mit den Monophysiten zu einer Verständigung zu gelangen: Zwar wird die Theorie verworfen, der zufolge es in Christus nur eine einzige Wirkkraft gegeben habe (griech.: $\nu\epsilon\nu\chi\alpha\sigma\tau\iota\varsigma$ = Wirkkraft, 'Energie', daher: Monenergismus), aber mit Zustimmung von Papst Honorius I. (625-638) schreibt Kaiser Herakleios den \div **Monothel(et)ismus** (griech.: $\mu\omicron\theta\epsilon\lambda\iota\sigma\mu\omicron\varsigma$ = Wille) als gültige Lehre über die hypostatische Union in Christus vor 638), wonach es also in Christus lediglich einen einzigen Willen gegeben habe.

N.B.: Daß es damit zu einer Verkürzung der beiden Naturen in Christus kommen müsse, welche ohne je eigenen Willen schließlich unvollkommen wären, wurde nicht gesehen (vgl. die Patrologievorlesung bzw. der Christologie-Traktat in der systematischen Theologie). Daß der Papst, letztinstanzlich um seine Ansicht gebeten, dieser Auffassung zugestimmt hatte, stellte auf dem \div 1. Vaticanum einen schwerwiegenden Einwand der Infallibilitätsgegner dar.

Demgegenüber vertraten Papst Martin I. und Maximus Confessor eine unverkürzte Zwei-Naturen-Lehre, was zur Verbannung beider an die Schwarzmeerküste führte. Im Falle des Papstes war es das letzte Mal, daß sich ein byzantinischer Kaiser gewaltsam gegenüber einem Papst durchsetzen konnte. Die christologischen Streitigkeiten finden mit dem 3. Konzil von Konstantinopel, dem sog. '**Trullanum**' ein Ende; das Konzil verwirft sowohl den Monenergismus wie auch den Monotheletismus und bekennt sich zu Chalkedon. Auch Honorius I. wird mit dem Anathem belegt.

Im Westen endet die Väterzeit mit dem Tod **Isidors v. Sevilla** († 636).

680/81: Das Trullanum bestätigt Chalkedon	In England kommt es zum Zusammenstoß zwischen der irischen und der reichskirchlich-römischen Kirche. Auf der Synode von Whitby (664) entscheidet sich die angelsächsische Kirche für Rom.
--	--

Die junge angelsächsische Kirche löst zu Ende des Jahrhunderts die irisch beeinflusste Germanenmission ab: Der hl. Willibrord († 739) ist erster bedeutender Vertreter der **angelsächsischen Mission** auf dem Kontinent (bei den Friesen). Hatte die irische Mission weitgehend ohne Rücksicht auf die jeweils zuständigen Ortskirchen und deren Bischöfe und meist auch im Gegensatz zu den Herrschern oder wenigstens ohne deren Zustimmung, stattgefunden, so lehnen sich die Angelsachsen insbesondere an die Herrscher an und behalten die kirchlichen Strukturen im Blick.

8. Das 8. Jahrhundert: Ikonoklasmus und karolingischer Aufstieg

Seit dem Beginn des 8. Jahrhunderts ist die europäische Christenheit dem Zangengriff des Islam ausgesetzt: 711 erobern die Araber das Westgotenreich, 717 stehen sie vor Konstantinopel, um 732 stoßen sie ins Herz des Frankenreiches vor, wo sie **Karl Martell** in der Schlacht von Tours und Poitiers besiegt und über die Pyrenäen zurückdrängt. Nur das Bergland im Norden der iberischen Halbinsel bleibt frei.

Byzanz, das nur mehr vom Balkan bis kurz hinter die kilikische Pforte reicht, wird im 8. Jahrhundert vom **Bilderstreit** geschüttelt. Die Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen werden von Kaiser Leo dem Isaurier (717-741) verboten, woran nicht zuletzt auch erhebliche Mißbräuche Schuld tragen. Die Päpste Gregor II. und III. wenden sich gegen das kaiserliche Verbot, und im byzantinischen Reich formiert sich insbesondere die Opposition der Mönche gegen das kaiserliche Verbot. Konstantin V. läßt die Beschlüsse zwar durch eine Synode bestätigen, die aber außerhalb des Reiches keinerlei Anerkennung findet. Die Politik des **Ikonoklasmus** fordert zahlreiche Opfer, insbesondere unter den Mönchen. Erst nach Konstantins Tod kann dessen Witwe Irene das Ruder herumreißen: Das 2. Nicänum unterscheidet zwischen Anbetung (8" JD, \") und Verehrung (*@L8\") der Bilder und gestattet nur die letztere. Nicht nur infolge einer fehlerhaften Übersetzung verweigert eine fränkische Synode in Frankfurt (794) den nizänischen Beschlüssen ihre Zustimmung.

N.B.: Hintergrund für die unterschiedliche Beurteilung der Frage, wie weit den Bildern Verehrung entgegengebracht werden darf, ist eine in Byzanz und bei den Germanen unterschiedliche Auffassung von der Präsenz des Heiligen in diesen Kunstobjekten (÷ Bildmetaphysik). Vgl. dazu die Vorlesungen in Liturgiewissenschaft und die Vorlesung über die Geschichte der christlichen Kunst.

Seit der Mitte des 8. Jahrhunderts nimmt der langobardische Druck auf die byzantinischen Besitzungen in Italien erheblich zu. Schon der Sieg von 732 (s.o.) hatte Karl Martell als den natürlichen Verbündeten der Päpste gegen die Langobarden erscheinen lassen, dessen Interesse sich aber mehr auf die Sicherung seiner südwestlichen Flanke gegen die Araber richtete. Knapp zwei Jahrzehnte später war freilich das Interesse auch auf Seiten der karolingischen Hausmeier an einer Allianz mit dem Papsttum gegeben, da allein dieses ihnen geben konnte, wonach sie strebten: die Legitimation eines Staatsstreiches und die sakralrechtliche **Absicherung der usurpierten Königswürde**. Seit 747 war Pippin d.J. († 768) Hausmeier im gesamten Frankenreich und übte faktisch die Macht dort anstelle seines königlichen Herrn Childerich III. aus. Einem Staatsstreich steht die germanische Vorstellung vom Geblütsrecht, das die Herrschernachfolge bestimmt, entgegen. Die Anfrage Pippins, wer König sein soll, der die Macht innehatte oder der das dynastische Recht für sich

787: Ende des Ikonoklasmus

habe, beantwortet Papst Zacharias 751 im Sinne des Hausmeiers (wobei er römischen Rechtsvorstellungen

hinsichtlich des *bonum commune* folgt). Der Absetzung des letzten Merowingerkönigs folgt dann die Königssalbung (!) Pippins. Drei Jahre später wird die Königssalbung durch Papst Stephan II. in St. Denis wiederholt und ein formelles Schutzbündnis zwischen Frankenkönig und Papst abgeschlossen, wobei der Franke dem Papst (!) die Rückgabe der von den Langobarden in Mittelitalien besetzten Gebiete verspricht (sog. Pippinsche Schenkung, ÷ *Patrimonium Petri*, ÷ **Kirchenstaat**). Die sog. ÷ Konstantinische Schenkung, Werk eines unbekanntes Fälschers) versucht erfolgreich, diese Neuordnung Mittelitaliens zu legitimieren.

754: Pippinsche Schenkung

Unter der Regierung Karl Martells und Pippins d.J. setzt sich die angelsächsische Mission unter den Germanen fort. Winfried/ **Bonifatius** (673-754) ist ihr herausragender Vertreter. Er sucht sowohl ein Nahverhältnis zur fränkischen Krone wie auch die Legitimation seiner Sendung durch das Papsttum. Gregor II. weiht ihn zum Missionsbischof, sein Nachfolger Gregor III. überreicht ihm das erzbischöfliche Pallium. Im päpstlichen Auftrag reorganisiert er die kirchlichen Strukturen im heutigen Hessen, Thüringen, Franken und Bayern.

Nachfolger Pippins wird (zunächst noch gemeinsam mit seinem Bruder) Karl d. Gr. (768-814). Gewaltsam verleibt er die Gebiete der Sachsen seinem Reiche ein und zwingt sie zur Annahme des Christentums; im sächsischen Gebiet wird eine kirchliche Hierarchie errichtet. Ebenso okkupiert Karl das Langobardenreich und erweitert den Umfang der Pippinschen Schenkung (781; s.o.), wobei klar ist, daß er sich als politischen Oberherren des werdenden Kirchenstaates versteht.

Der spanische **Adoptianismus** (verständlich mit Blick auf den islamischen Henotheismus), den Elipandus von Toledo lehrt, wird 798 von einer römischen Synode verworfen.

N.B.: Die Besonderheit dieser Form des ÷ Adoptianismus liegt darin, daß Elipandus zwar an der Göttlichkeit des Logos auch nach der Inkarnation festhält, die inkarnierte Hypostase jedoch als bloßen Menschen betrachtet, der vom Vater an Sohnes Statt angenommen wird (Einzelheiten in der Christologie-Vorlesung).

9. Das 9. Jahrhundert: Kirche und Karolinger

Die Kirche des Westens steht unter dem Schutz der fränkischen Herrscher. Hatten diese zunächst die Kirche zur Legitimation der eigenen Herrschaft gebraucht, so lassen sie sich jetzt

von ihr das Kaisertum übertragen. Zum erstenmal geschah dies im Jahr 800, als Leo III. am Weihnachtstag in Aachen Karl d. Gr. krönt. Das Erbe der Antike ist durchaus lebendig: Der Kaisertitel impliziert den Anspruch auf die Weltherrschaft, weshalb der Kaiser in Byzanz auch erst nach langem Widerstreben dem westlichen Rivalen diesen Titel zugesteht. Karl steht nunmehr in einem direkten Zusammenhang mit Konstantin und Augustus. Auch seine Nachfolger erhalten die Kaiserkrönung aus den Händen der Päpste: Ebenso wie die Königs- ist damit auch die **Kaiserwürde sakral begründet**.

Im Gegenzug werden auch die kaiserlichen Rechte gegenüber dem Papsttum klarer umrissen: Hatte bereits Kaiser Karl sein Verhältnis zu Leo III. mit dem Vergleich auf das alttestamentliche Paar Josue - Mose während der Amaleketerschlacht erläutert (vgl. Ex 17,8-13), so legt nunmehr die Constitutio Romana (824) die kaiserliche Oberherrschaft in Italien ebenso fest, wie das Recht des Kaisers auf den päpstlichen Treueid nach der Wahl des Summus Pontifex.

Um die Jahrhundertmitte erlebt das Papsttum eine kurze Blütezeit: Leo IV. (847-855) gelingt ein Sieg zur See über die

869-70:IV. Constantinopolitanum	Sarazenen (849). Gestützt auf die soeben erschienenen pseudo-isidorischen Dekretalen, zwingt Nikolaus I. (858-867) Bischof Hinkmar von Reims zur Unterwerfung und verbietet König Lothar II. die
--	---

Trennung von seine Ehefrau. Auch im Osten interveniert der Papst - freilich vergeblich - gegen den vom Kaiser ernannten Patriarchen **Photios** zugunsten seines abgesetzten Vorgängers (ein vorübergehendes Schisma ist die Folge). Es gelingt Papst Hadrian II., auf dem 4. Konzil von Konstantinopel die Exkommunikation des Photios und seiner Anhänger durchzusetzen. Zugleich wird nun aber auch von römischer Seite offiziell der Vorrang des Konstantinopoler Patriarchen vor seinen übrigen östlichen Kollegen anerkannt. Erfolglos versuchen die Päpste dieser Zeit allerdings, die neubekehrtem Bulgaren unter die römische Obödienz zu bringen. Andererseits wenden sich die beiden byzantinischen Mönchsmissionare **Kyrrill** und **Method** nach Rom, um ihre Mission im Großmährischen Reich unter päpstlichen Schutz zu stellen (2. Hälfte des 9. Jahrhunderts). Leider nicht geschichtsmächtig wurden die Weisungen zweier Päpste aus dieser Zeit: das Verbot der Folter als Mittel gerichtlicher Beweiserhebung durch Nikolaus I. (866) und das Verbot des Sklavenhandels durch Johannes IV. (873).

816: Durchsetzung der Benediktsregel

Die Spannungen zwischen West und Ost vertiefen sich erheblich in diesem Jahrhundert: Neben Fragen der Jurisdiktion, vor allem auf dem Balkan (÷ Slawenmission), Streitigkeiten kirchenrechtlicher Art (÷ Zölibat der Priester) und unterschiedlichen Gebräuchen (÷ gesäuertes bzw. ungesäuertes Brot für die Eucharistie) tritt nunmehr das Problem des ÷ *filioque*.

N.B.: Der aus dem Westgotenreich stammende, dann von den Franken übernommene Zusatz im nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis wurde (und wird auch heute noch) von der Ostkirche als häretisch betrachtet. Vertiefungen zum Thema sind zu erwarten von der systematischen Theologie (Traktat über die Trinität), von der Liturgiewissenschaft und der ökumenischen Theologie.

Das 9. Jahrhundert stellt den Beginn der Mission unter den skandinavischen Völkern dar. Unter fränkischem Einfluß bekehrt sich zunächst der Dänenkönig Harald Klak. Hamburg wird als Erzbistum gegründet und zum Ausgangspunkt der Skandinavien-Mission (831). Zur Missionsmethode vgl. das in Kap. 5 Gesagte.

Nach langer Zeit, in der die Mönchsregel des Benedikt von Nursia nur innerhalb von Mischregeln überlebt hatte, kommt sie zunächst vereinzelt in England und in Südfrankreich wieder zur alleinigen Geltung. Karl d. Gr. versucht, sie in seinem Reich als alleinige Klosterregel durchzusetzen, doch gelingt dies erst dank

der Anstrengungen des **Benedikt von Aniane** unter seinem Sohn Ludwig d. Frommen auf der Aachener Synode von 816.

Auf theologischem Gebiet kommt es im Osten zu einem kurzfristigen Wiederaufleben des Ikonoklasmus. Dagegen zeigen sich tiefgreifende Unsicherheiten bezüglich des Wesens der Eucharistie (÷ Paschasius Radbertus, ÷ Rathramnus von Corbie). Vorläufig kommt es zwar zu einer Klärung (÷ Hrabanus Maurus), doch wird der **Abendmahlsstreit** zwei Jahrhunderte später - unter umgekehrten Vorzeichen - seine Fortsetzung finden (÷ Berengar v. Tours).

N.B.: Strittig ist die eucharistische Realität, besser gesagt, wie sich Jesu Fleisch und Blut in der Eucharistie darstellen. Vgl. die Vertiefung zum Thema in der Sakramententheologie.

Auch der allgemeine Heilswille Gottes ist im Zusammenhang mit der ÷ Prädestinationslehre Gegenstand strittiger Diskussionen: Der Fuldaer Mönch ÷ Gottschalk leugnet diesen Heilswillen, da jedes Menschen ewiges Schicksal bereits zur Zeit seiner Geburt feststehe.

N.B.: Einzelheiten hierzu werden von der systematischen Theologie innerhalb des Soteriologie-Traktates vorgelegt.

Das Ansehen der Päpste verfällt am Ende des Jahrhunderts rapide: 882 wird Johannes VIII. ermordet, und in der Folgezeit macht der römische Adel die Nachfolge auf dem Stuhl Petri unter sich aus. Absoluter Tiefpunkt dieses nun beginnenden *saeculum obscurum* der Papstgeschichte dürfte der ‘Schauprozeß’ gegen den ausgegrabenen Leichnam (!) des Papstes Formosus durch Papst Stephan VI. im Jahr 896 sein.

10. Das 10. Jahrhundert: Zwischen *saeculum obscurum* und ottonischer Reichskirche

Für die Papstgeschichte ist dies die wohl finsterste Epoche: Das Papsttum hat nicht mehr die Gesamtkirche im Blick, sondern geht - bestenfalls - in der mittelitalienischen Politik auf. Es braucht erst die Intervention des erneuerten Kaisertums Ottos d. Gr. und seiner Nachfolger, um das Papsttum aus dieser Krise herauszuführen. Dieselben Kaiser betrauen Bischöfe in ihrem Reich mit der Wahrnehmung herrschaftlicher Aufgaben (Grund: Ausschaltung dynastischer Interessen der belehnten Geistlichen!), womit diese zu geistlichen und weltlichen Fürsten werden. Das ohnehin gegebene kaiserliche Interesse an der Besetzung kirchlicher Prälaturen (Bistümer und Abteien) steigt damit noch weiter und wird im anderthalb Jahrhunderte später zum ÷ Investiturstreit führen. Erst mit dem ÷ Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wird dieses **ottonische Reichskirchentum** sein Ende finden. Damit vollendet sich ein Prozeß, der in der Spätantike bereits begonnen hatte: Klerus (bis auf wenige Ausnahmen) und Gläubige verlieren ihr Recht auf Teilnahme an den Bischofswahlen.

Bei der Kaiserkrönung Ottos d. Gr. werden die karolingischen Abmachungen zwischen Papsttum und Kaisertum erneuert (s.o., 9. Jahrhundert): Bestätigung der Pippinschen Schenkung und kaiserlicher Schutz des Kirchenstaates einerseits und päpstlicher Treueid nach erfolgter Papstwahl andererseits.

Papst Johannes XII. (955-964), der Otto d. Gr. gekrönt hatte, wird nach einer Erhebung gegen den Kaiser durch eine kaiserliche Synode abgesetzt (trotz der entgegenstehenden Maxime: *Papa a nemine iudicatur*).

Dänemark, Schweden und Norwegen werden in diesem Jahrhundert christlich, und unter den slawischen Völkern nehmen erst die Wenden zwischen Elbe und Oder - unterbrochen durch einen großen Aufstand (982) -, dann Polen den christlichen Glauben lateinischer Prägung an (968), dann bekehrt sich die Kiewer Rus und kommt unter die byzantinische Obödienz (988).

Im 10. Jahrhundert kommt es zu einem ersten großen **Reformschub** im westlichen Mönchtum. Insbesondere an drei Klöstern läßt sich diese Entwicklung festmachen:

- Das 909 gegründete burgundische **Cluny** legte den Schwerpunkt auf die feierliche Ausgestaltung der Liturgie und eine verschärfte Beobachtung der Benediktsregel. Im Gegensatz zu anderen Klöstern im Westen hing es nicht vom Gründer ab (÷ Eigenkloster); zur Wahrung seiner Rechte begab es sich unter päpstlichen Schutz (÷ Exemtion), wodurch es auch der bischöflichen Intervention entging. Die cluniazensische Reformbewegung verbreitete sich mit ungeheurer Schnelligkeit und zählte bald über tausend Filiationen in ganz Europa.
- Das württembergische Kloster **Hirsau**, eine cluniazensische Filiation, wird um die Jahrhundertmitte zum Ausgangspunkt der cluniazensischen Reform im Deutschen Reich
- Vom lothringischen **Gorze** geht seit 933 eine andere Reformbewegung aus, welche vor allem im Deutschen Reich von Bedeutung ist; eine verschärfte Askese steht hier im Mittelpunkt der Erneuerungsbestrebungen.
- Daneben erlebt auch das **Eremitentum** um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert eine neue Blüte, insbesondere in Mittel- und Süditalien (÷ Romuald, ÷ Petrus Damiani).

11. Das 11. Jahrhundert: Die Zeit der Kirchenreform

Die erste Hälfte des Jahrhunderts sieht einen gewissen geistlich-moralischen Verfall des Klerus. An der weitgehend abgeschlossenen Klosterreform entzündet sich daraufhin der Wunsch nach einer Erneuerung der Kirche, wobei in Anlehnung an die cluniazensische Reform der Ruf nach der *libertas Ecclesiae* (nämlich gegenüber der Bevormundung durch die Laien) laut wird: Papst und Bischöfe sollen ohne die politisch motivierten Eingriffe der Herrschenden die Kirche leiten können.

Wie problematisch die Forderung war, den Laien (= den Herrschenden) das Recht auf die Investitur, d.h. die Übertragung der geistlichen Befugnisse (zusammen mit dem weltlichen Besitzrecht) an einen Bischof oder Abt, zu nehmen, hatte sich schon um die Jahrhundertmitte gezeigt: drei miteinander um den Thron Petri streitende Prätendenten wurden 1046 von Kaiser Heinrich III. auf der Synode von Sutri abgesetzt und der kaiserliche Kandidat an ihrer Stelle in das Papstamt eingesetzt - unzweifelhaft zum Wohl der Kirche! Der neue Papst, Klemens II., wird paradoxerweise zum ersten Inspirator der Kirchenreform in cluniazensischem Geist, obwohl sich der Kaiser das

Vorschlagsrecht für künftige Papstwahlen übertragen läßt. Dieses Recht läßt - wenigstens prinzipiell - auch die neue Ordnung der Papstwahl von 1059 durch Nikolaus II. unberührt: Die Kardinäle wählen den neuen Papst; Klerus und Volk von Rom besitzen nur das Akklamationsrecht. Zur selben Zeit verbindet sich der kirchliche Reformgeist mit dem neu aufgeblühten Bürgertum in Oberitalien, wo die ÷ Pataria gegen simonistische und im Konkubinat lebende Geistliche vorgeht. Das Reformpapsttum Gregors VII. und Urbans II. macht sich beide Anliegen zu eigen.

Unter Heinrich IV. (1056-1106) spitzen sich die Dinge zu: Das kaiserliche Vorschlagsrecht wird bei der Wahl Alexanders II. (1061-1073) nicht beachtet, woraufhin Heinrich vergeblich versucht, seinen Kandidaten durchzusetzen. Auch die Gültigkeit der tumultuarischen Wahl von Alexanders Nachfolger **Gregor VII.** (1073-1085) wird von Heinrich bestritten. Auf die Exkommunikation der kaiserlichen Räte antwortet er mit der Absetzung Gregors, der unverzüglich den König bannt. Damit beginnt der ÷ **Investiturstreit**, der ein halbes Jahrhundert Papst und deutschen König beschäftigen wird, ohne daß der eine über den anderen endgültig die Oberhand erhält. Dabei geht es um die Frage, welche Rolle die weltliche Macht (nicht nur der deutsche König bzw. der römische Kaiser!) bei der Besetzung bedeutender kirchlicher Stellen (Bischofs- oder Abtwahl) haben kann. Diese Frage ist im Reich allerdings von besonderer Bedeutung für die Krone, da dort im Regelfall Bischöfe, vielfach auch Äbte, auch weltliche Herrscher sind.

1076-1122:
Investiturstreit

In einer Denkschrift (dem sog. ÷ *Dictatus Papae*) von 1075 legt Gregor VII. seine Vorstellungen zum Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Macht nieder: Da die geistliche Macht sich auf Jesus Christus zurückführt, ist sie der weltlichen übergeordnet; faktisch ist der Papst der Herr der Welt. Der Kirchenbann zwingt den König zwar zum Kniefall von Canossa (1077), doch wenig später gelingt es Heinrich, Gregor aus Rom zu vertreiben († 1085 in Salerno). Ein vom Kaiser bestellter Gegenpapst krönt Heinrich zum Kaiser (1084).

Die Reformpartei wählt 1088 Urban II., der auf der Synode von Clermont (1095) ein Projekt Gregors aufgreift und die Ritterschaft zur Befreiung des Hl. Landes aufruft (÷ **Kreuzzüge**). Im Jahr darauf verläßt ein hauptsächlich aus französischen, burgundischen, lothringischen und normannischen Adeligen bestehendes Heer seine Heimat; drei Jahre später erst gelang die Einnahme Jerusalems.

1096-1099:
1. Kreuzzug

Das Königreich Jerusalem als einer der Kreuzfahrerstaaten wird ein knappes Jahrhundert (bis 1187) Bestand haben.

Missionarische Fortschritte sind in diesem Jahrhundert:

- die Christianisierung Islands (1000);

- die Christianisierung Schwedens und Norwegens (teilweise auch infolge von Zwangstaufen);

- die Schaffung einer eigenen polnischen (1001 wird Gnesen Erzbistum) und ungarischen Hierarchie (die fortgeschrittene Christianisierung der Ungarn findet in der Übersendung der Königskrone und in der Erhebung von Gran zum Metropolitansitz durch Papst Silvester II. ihren formellen Ausdruck).

- All diese Länder werden damit Teil der mittelalterlichen *respublica christiana*.

Den - nicht immer unproblematischen- Missionserfolgen steht der endgültige Bruch zwischen Rom und Konstantinopel gegenüber: Höhepunkt des jahrhundertelangen gegenseitigen Entfremdungsprozesses ist die Exkommunikation des Patriarchen Michael Kerullarios durch die Legaten Papst Leos IX., welche die

1054: Schisma zwischen Rom und Konstantinopel
--

Ostkirche umgehend erwidert. Erst 1964 wird die gegenseitige Exkommunikation durch Paul VI. und Patriarch Athenagoras

zurückgenommen.

N.B.: Zu den theologischen und kirchenpolitischen Differenzen, die zum morgenländischen Schisma führten, s. o. (9. Jh.); weitere Einzelheiten sind von den Vorlesungen zur ökumenischen Theologie zu erwarten.

Bei Grenoble gründet Bruno von Köln 1084 die erste **Kartause**. Die ÷ Kartäuser richten sich im wesentlichen nach der Benediktsregel, die aber nicht unwesentlich verschärft wird (ständiges Stillschweigen, Handarbeit, Einzelleben in klösterlicher Gemeinschaft. Eine andere Form des reformierten Benediktinertums leben (in bewußtem Gegensatz zu Cluny) die ÷ **Zisterzienser**, eine Gründung des hl. Robert von Molesme (1098), welche freilich erst durch Bernhard von Clairvaux zu europäischer und kirchengeschichtlicher Bedeutung gelangen. Schwerpunkt der zisterziensischen Reform sind Armut und Handarbeit.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kommt es im Zuge der Kirchenreform auch dazu, daß ganze Stiftsgemeinschaften eine gemeinsame religiöse Lebensform (*vita communis*) suchen. Sie stützen sich dafür meist auf die Augustinusregel (÷ Augustiner-Chorherren).

N.B.: Mehr zu diesem Thema wird in den Vorlesungen über die Geschichte des Mönchtums zu erfahren sein.

Die abendländische Theologie erlebt die Anfänge der mittelalterlichen ÷ **Scholastik** mit Anselm von Canterbury, der auf der Wende vom 11. zum 12.

Jahrhundert steht: Philosophisch wird sein sog. ontologischer Gottesbeweis über Jahrhunderte für Diskussionen hinsichtlich seiner Geltung sorgen; theologisch versucht seine Satisfaktionstheorie, die Notwendigkeit von Inkarnation und Kreuzestod Jesu Christi darzulegen. Programmatisch ist sein Grundsatz: *credo, ut intellegam*.

N.B.: Mehr zur Scholastik, ihrer philosophisch-theologischen Methode und ihren Inhalten wird die mittelalterliche Philosophiegeschichte bieten.

12. Das 12. Jahrhundert: Das Jahrhundert der Kreuzzüge

Der Investiturstreit geht nach dem Tod Heinrichs IV. (1106) seinem Ende entgegen: Papst Paschalis II. kommt zunächst mit dem englischen König zum Ausgleich (1107); auch im Reich scheint sich eine Lösung zu finden, die im Verzicht der deutschen Hierarchie auf die Belehnung mit weltlicher Herrschaft läge (1111). Die Verständigung zwischen König und Papst scheitert aber zunächst an der Opposition der deutschen Bischöfe. Erst im Wormser Konkordat kommt es zur Lösung des Streites, der die Unterscheidung von weltlicher und geistlicher Investitur (÷ Ivo von Chartres) zugrunde liegt. Der König verzichtet auf eine aktive Beteiligung an der Wahl der Prälaten. Da deren Belehnung mit der weltlichen Herrschaft aber vor der Weihe zu erfolgen hat, kommt dem König praktisch ein Einspruchsrecht zu.

Die Bedrohung des Königreichs Jerusalem veranlaßt Papst Eugen III., durch **1122: Wormser Konkordat** Bernhard von Clairvaux zum **2. Kreuzzug** aufzurufen, der - abgesehen von der gleichzeitigen Eroberung Lissabons - in einem Fiasko endet. Im Umfeld des Kreuzzuges kommt es zu antijüdischen Pogromen, welche die Intervention Bernhards zugunsten der Juden erforderlich machen.

Zwischen Papst (Alexander III.) und Kaiser (Friedrich I. 'Barbarossa') kommt es infolge der strittigen Wahl Alexanders zum Zerwürfnis, das nach der kaiserlichen Niederlage von Legnano gegen die mit dem Papst verbündeten oberitalienischen Städte jedoch beigelegt wird. Das *sacerdotium* hat sich damit vorläufig gegen das *imperium* durchgesetzt (1177).

Barbarossa übernimmt nach dem Fall Jerusalems (1187) die Leitung des **3. Kreuzzuges**, ertrinkt jedoch in Kleinasien. Der Kreuzzug erreicht - nicht zuletzt wegen der Uneinigkeit der beteiligten Herrscher (Richard Löwenherz, Philipp II. August und Barbarossas Sohn Herzog Friedrich von Schwaben) lediglich ein Abkommen mit dem siegreichen Sultan Saladin, dem zufolge christliche Pilgerfahrten nach Jerusalem gestattet sind; als letzter Rest des ehemaligen Königreiches Jerusalem bleibt nur mehr der Küstenstreifen von Tyrus bis Jaffa in den Händen der Kreuzfahrer (1191). Ein

weiterer geplanter Kreuzzug scheitert am vorzeitigen Tod von Barbarossas Sohn Heinrich VI. (1196).

Die Kreuzzüge bringen eine ganz spezielle Art von Mönchtum hervor: die **Ritterorden**:

- die Johanniter (Malteser), entstanden (1113) aus der Pflege kranker Pilger, übernehmen bald auch den bewaffneten Kampf gegen die Muselmanen;
- die Templer entstehen aus der Absicht, den Pilgern im Heiligen Land bewaffneten Schutz angedeihen zu lassen (1120). Sie werden zum einflußreichsten Orden; ihre Macht und ihr Reichtum erregt vor allem den Neid und die Habsucht der französischen Krone; als das Papsttum im 14. Jahrhundert unter deren Einfluß gerät (s.u.), wird der Orden aufgehoben (1312).
- der Deutsche Orden entstand wie die Johanniter aus der Krankenpflege während des 3. Kreuzzuges (1189/90), wurde aber schon wenige Monate nach seiner Gründung umgewandelt. Nach dem Verlust des Heiligen Landes fand der Deutsche Orden seine Aufgaben an der osteuropäischen Grenze zwischen Christen und noch unbekehrten Heiden, von Siebenbürgen bis an die Ostseeküste, wo im späteren (Ost-) Preußen eine souveräne Herrschaft errichteten.

Die Ritterorden orientieren sich in ihrer Spiritualität insbesondere an den Zisterziensern und an der Lebensform der ÷ regulierten Chorherren. Diese beiden Ausdrucksformen des gottgeweihten Lebens prägen über die Ritterorden hinaus die Religiosität des 12. Jahrhunderts:

- Durch die Attraktivität der Persönlichkeit Bernhards von Clairvaux verbreiten sich die ÷ Zisterzienser auf dem gesamten Gebiet der lateinischen Christenheit mit rasender Schnelligkeit. Insbesondere ländliche, noch wenig erschlossene Gebiete ziehen den Orden an, und bald entstehen in seinen Klöstern trotz der strengen Armutsvorschriften Zentren vorbildlicher landwirtschaftlicher Nutzung eines Gebietes und des Wohlstands.

- Im Jahre 1120 gründet Norbert von Xanten ein Kloster in Prémontré, unweit von Laon in Nordfrankreich, von welchem der ÷ Prämonstratenserorden seinen Ausgang nahm.

- Hildegard von Bingen († 1179) gründet um die Mitte des Jahrhunderts die Klöster Rupertsberg und Eibingen. Sie unterstützt die kirchliche Reform. Ihre theologisch-philosophische Bildung, ihre mystischen Erfahrungen, aber auch ihr

medizinisches Wissen machen sie zu einer der bedeutendsten mittelalterlichen Frauengestalten.

N.B.: Innerhalb der Vorlesungen zur Geschichte des Mönchtums wird auch auf die Ordensbewegungen dieses Jahrhunderts ausführlich Bezug genommen.

Das **3. Laterankonzil** versucht, die Ergebnisse von Papstwahlen dadurch unanfechtbar zu machen, daß es für eine gültige Wahl eine Zwei-Drittel-Mehrheit vorschreibt (1179). Außerdem bestimmt es die Erteilung von kostenlosem Unterricht an jeder Kathedrale und verurteilt die Katharer.

Die Reformbedürftigkeit der Kirche führt im 12. Jahrhundert nicht nur zur innerkirchlichen Reformbewegung, sondern auch zu Bewegungen, welche die Kritik an der Kirche aus dieser hinausführt:

- Um die Jahrhundertmitte macht eine Sekte mit manichäischem Hintergrund von sich reden, die wohl von den bulgarischen ÷ Bogomilen beeinflusst war und nunmehr als **Katharer** in Norditalien und vor allem in Südfrankreich eine Gegenkirche errichtet. Ihr Auftreten scheint sich zunächst am Ärgernis des kirchlichen Reichtums entzündet zu haben, richtet sich dann aber gegen zentrale Punkte der Christologie (Inkarnation, Auferstehung) und gegen die kirchlichen Sakramente.

- In Rom erhebt sich das Volk gegen Eugen III., den es unter der Führung des Bußpredigers **Arnold von Brescia** aus der Stadt vertreibt (1145). Arnold fordert vom Papsttum Verzicht auf weltliche Gewalt und vom Klerus ein Leben in Armut und Frömmigkeit. Nach der Verständigung zwischen Barbarossa und Eugen wird der römische Aufstand durch kaiserliche Truppen niedergeschlagen, Arnold an den Papst ausgeliefert und gehängt. Obwohl selbst in keinem Punkte häretisch, ist sein Auftreten doch im Sinne einer scharfen Kirchenkritik zu sehen, die andernorts dann zur Gründung kirchenfremder Sekten führt.

- Seit 1175 entsteht die Gemeinschaft der **Waldenser**. Unter der Führung von ÷ Petrus Waldes bildet sich eine zunächst kirchlich anerkannte Gemeinschaft mit dem Ziel einer *vita apostolica*, deren Kirchenkritik sich aber bald gegen die kirchliche Lehrautorität, gegen Klerus und Sakramente wendet; dies führt 1184 zu ihrer Verurteilung und zum Aufbau gegenkirchlicher Strukturen.

Da die Bischöfe mit der Verfolgung von Sekten, deren Verbreitungsgebiet weit über die eigene Diözese hinaus reicht, überfordert sind, kommt es im Jahr 1184 zu einer Vereinbarung zwischen Lucius III. und Kaiser Friedrich I., die Ketzerverfolgung

im Zusammenwirken zwischen kirchlicher Exkommunikation und staatlichem Bann zu betreiben (÷ päpstliche Inquisition).

N.B.: Zur Inquisition vgl. die spezielle Behandlung dieses Themas in Teil II.

Über den anselmianischen Ansatz (*credo ut intellegam*) führt **Abälard** (1079-1142) die Scholastik methodisch hinaus; der Glaube setzt ihm zufolge die Einsicht voraus (*nihil credendum nisi prius intellectum*). Glaube und Verstehen treten bei ihm noch weiter auseinander als bei Anselm. Da Bernhard v. Clairvaux darin eine “einfache Gleichsetzung der natürlichen Erkenntnis- und der Offenbarungsordnung” (B. Moeller) sieht, bekämpft er Abälards Methode zunächst zwar siegreich (zweimalige Verurteilung: 1121 und 1141), doch letztlich ohne bleibenden Erfolg hinsichtlich der Entwicklung der Scholastik. Auf die spezifische Eigenart des Glaubens gegenüber dem Weltwissen weist **Hugo v. St. Viktor** (1096-1141) hin: Das Erste setzt das Zweite voraus, beruht aber insofern auf einer unterschiedlichen Grundlage, als der Glaube einen Willensakt impliziert. Bei **Petrus Lombardus** (1095-1160) fließen die Gedanken Abälards und Hugos zusammen in den „Vier Bücher Sentenzen“; diese Schrift wird durch das 4. Laterankonzil 1215 approbiert und daraufhin Textgrundlage für den theologischen Unterricht bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Die Quellensammlung zum kanonischen Recht durch den Bologneser Kamaldulensermonch **Gratian** (*Decretum Gratiani*, um 1140) legt den Grund für das Kirchenrecht als eigene Wissenschaft.

Otto von Freising verfaßt 1143–1146 eine Weltchronik „Über die zwei Reiche“; in ihr knüpft er an die Geschichtstheologie des hl. Augustinus (÷ *De civitate Dei*) an und sieht die Geschichte als Kampf zwischen dem Staat Gottes und dem des Teufels.

13. Das 13. Jahrhundert: Höhepunkt päpstlicher Machtentfaltung und Absturz

Zu Beginn des Jahrhunderts zeigt sich noch das **Papsttum** auf der Höhe seiner weltlichen Macht, obwohl auch diese nicht überschätzt werden darf, da sie sich weitgehend nicht eigenen Ressourcen, sondern den geschickt genutzten Interessen der Einzelstaaten verdankt. Mit Frankreich und England bilden sich in diesem Jahrhundert die ersten **Nationalstaaten** heraus, an deren Partikularinteressen die Einheit der mittelalterlichen *respublica christiana* zerbrechen wird. Dasselbe spielt sich im Kleinen innerhalb des Deutschen Reiches ab, wo die einzelnen Fürsten ihre Macht zu Lasten der Zentralgewalt (und übrigens auch der Kirche!) ausbauen.

Als **Innozenz III.** (1198-1216) am Ende seines Pontifikates das 4. Laterankonzil einberuft, zeigt es sich, daß halb Europa in

einem Lehensverhältnis zum Stuhle Petri steht. Wie begrenzt nichtsdestoweniger die päpstliche Macht und Autorität ist, hatte einige Jahre zuvor der **4. Kreuzzug** gezeigt: Trotz Einspruchs der päpstlichen Legaten hatte es die Serenissima verstanden, das Kreuzfahrerheer gegen Konstantinopel zu lenken. Die Einnahme und schreckliche Plünderung der Stadt belastet bis heute das Verhältnis zwischen lateinischer und orthodoxer Kirche. Es entsteht ein kurzlebiges lateinisches Kaiserreich in Byzanz, das

1204: Einnahme Konstantinopels im 4. Kreuzzug jedoch 1261 durch die Paläologenherrschaft abgelöst wird. Unionsverhandlungen werden nunmehr seitens der Byzantiner ausschließlich unter politischen Vorzeichen geführt.

Ein schauerliches Spektakel bietet der sog. **Kinderkreuzzug**: Tausende von Kindern und Jugendlichen machen sich auf den Weg, um das Heilige Land von der islamischen Herrschaft zu befreien, werden aber beim Versuch, sich in Südfrankreich einzuschiffen, von den Schiffseignern in die Sklaverei verkauft (1212). In der Folgezeit kommt der **Kreuzzugsgedanke** an sein Ende: Unter dem Druck des päpstlichen Bannes bequemt sich Friedrich II. zwar zum Kreuzzug, doch erreicht er die Rückgabe Jerusalems durch geschickte Verhandlungen (1228). Zwanzig Jahre später fällt die Stadt endgültig in die Hand der Moslems. Der zweimalige Kreuzzugsversuch Ludwigs IX. (des Heiligen) endet beide Male mit einem Desaster; zunächst fällt der französische König in die Hände des Gegners, beim zweiten Mal stirbt er vor Tunis (1254 und 1270). Der Kreuzzugsgedanke als Idee, welche Angehörige der gesamten (abendländischen) Christenheit vereint, ist um diese Zeit bereits tot.

Das Abendland erlebt derweilen zunächst die **Albigenserkriege** (1209–1229). Es gelang nicht, die blutig bekämpften Häretiker für die Kirche zurückzugewinnen, bis die französische Krone in die Kämpfe eingriff. Die Reste der Albigenser wurden dann ab 1330 durch die Inquisition ausgerottet.

Hatte sich Friedrich I. noch der Schwächung der kaiserlichen Zentralgewalt nach Kräften widersetzt, so brechen unter seinem Enkel Friedrich II. (1212-1250) die Dämme: Der Kaiser verbringt die meiste Zeit in Sizilien, seinem mütterlichen Erbe. Aus dynastischen Gründen überläßt er den Fürsten zahlreiche königliche Rechte, was zu einer Zersplitterung des Reiches und einer Stärkung der Position der einzelnen Reichsfürsten führt; im Lauf der Zeit werden diese (jedenfalls die größeren unter ihnen) es den selbständigen Herrschern außerhalb des Reiches gleich tun wollen und mehr und mehr an Souveränität gewinnen. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die Kirche: das landesherrliche Kirchenregiment der Fürsten wird sich ab dem nächsten Jahrhundert immer mehr herauschälen.

Einen letzten großen politischen Erfolg von allerdings zweifelhaftem Wert erzielt das Papsttum mit dem endgültigen **Zusammenbruch der Stauferherrschaft** in Süditalien und Sizilien. Nachdem Friedrich II. im Kirchenbann verstorben ist (1250), setzen die Päpste alles daran, eine Weiterführung der Stauferherrschaft zu verhindern und verbünden sich schließlich mit den französischen Anjous. 1268 wird mit dem jungen Konradin der letzte Staufer auf dem Marktplatz von Neapel enthauptet. Doch der Einfluß der Anjous wird sich auf das Papsttum verheerender auswirken als der staufische Zangengriff.

Es ist die Zeit, in der die Städte wachsen und an Bedeutung gewinnen. Der Diözesanklerus ist seinen seelsorgerischen Aufgaben nicht gewachsen; es fehlt ihm Motivation und Ausbildung. Diese Lücke können auch die bisherigen geistlichen Orden nicht ausfüllen: das benediktinisch geprägte Mönchtum lebt fernab der Städte, und die Chorherren setzen im allgemeinen eine Bischofs- oder Stiftskirche voraus. Mit dem pastoralen verbindet sich das Armutsmotiv: Gegen den Widerstand des 4. Laterankonzils bestätigt Innozenz III. den ÷ **Franziskanerorden**, dessen Ziel die

1215 und 1216: Bestätigung der Franziskaner und Dominikaner
--

Predigt in Armut ist und der in Mittelitalien seinen Ausgangspunkt hat; nur ein Jahr später bestätigt

sein Nachfolger Honorius III. die Gründung des ÷ **Dominikus**, welche aus der Predigt gegen die albigenische Häresie in Südfrankreich hervorgewachsen ist. Die gelebte Armut wird von besonderer Wichtigkeit in einer Zeit, da die (Amts-) Kirche wegen ihres Reichtums und der damit gegebenen Machtfülle in der Kritik steht. Um auch dem wachsenden spirituellen Bedürfnis der Frauen gerecht zu werden, kommt es zur Gründung **weiblicher Zweige** beider Orden (Dominikanerinnen, Klarissen), denen die **Klausur** aber eine aktive Teilnahme am Apostolat unmöglich macht.

Frauen, die ein geistliches Leben führen wollen und zumeist aus bürgerlichem Milieu in den aufstrebenden Städten stammen, stellen ein besonderes Problem dieser Zeit dar, da sie sich manchmal der kirchlichen Disziplin zu entziehen versuchen. Aus Brabant breitet sich die Bewegung der sog. Beginen aus, die zwar ein asketisches Gemeinschaftsleben führen wollen, aber die Klausur und die Gelübde ablehnen. Seltener sind ihr männliches Gegenstück, die Begarden.

N.B.: Mehr zu den Ordensgründungen des 13. Jahrhunderts bringt die Vorlesung zur Geschichte des Mönchtums.

Aber nicht nur durch Predigt und das gelebte Beispiel einer *vita apostolica* versucht die Kirche, der Häresie Herr zu werden. So ordnet Gregor IX. das Inquisitionsverfahren neu (÷ Inquisition sowie Teil II).

Die Scholastik erreicht nun ihre volle Blüte und hat ihr Zentrum an der Pariser Universität. Hervorragende Vertreter scholastischer Philosophie und Theologie sind dort Alexander v. Hales, Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas v. Aquin und Johannes Duns Scotus, alles Gelehrte aus den Bettelorden.

N.B.: Auf die beiden Hauptströmungen in der Scholastik, die mehr am frisch wiederentdeckten Aristoteles orientierte Linie des Thomismus einerseits und die augustinische Plato-Rezeption des Scotismus andererseits näher einzugehen und deren Bedeutung für Philosophie- und Theologiegeschichte dazustellen, wird Aufgabe der Philosophiegeschichte sein.

Das **4. Laterankonzil** von 1215 ist unter mehrfacher Hinsicht bedeutsam:

- auf ihm wird deutlich, wie viele europäische Herrscher im Lebensverhältnis zum Papst stehen (s.o.);
- den Laien wird als Minimum sakramentaler Anteilnahme an der Kirche die Osterbeichte und -kommunion vorgeschrieben;
- die weltliche Obrigkeit wird zur Zusammenarbeit mit der kirchlichen Autorität bei der Häretikerverfolgung verpflichtet;
- das Dogma von der Transsubstantiation wird definiert.

Wie ein Kontrapunkt zum Beginn des Jahrhunderts nimmt sich dessen Ende aus: Zunächst versuchen die Kardinäle, das Papsttum im Sinne der Kritik an der Kirche durch die Wahl des weltfremden Einsiedlers Pietro del Morrone (Cölestin V.) zu entpolitisieren. Dieser erkennt jedoch, daß er zum Spielball der Mächte, insbesondere der Anjou, geworden ist und dankt nach wenigen Monaten ab (1294). Das Pendel schlägt dann wieder in die andere Richtung aus und mit Bonifaz VIII. wird ein Papst gewählt, der den Macht- und Ansehensverlust des Papsttums durch überzogene Strapazierung der Autorität seines Amtes dessen Niedergang beschleunigt.

14. Das 14. Jahrhundert: Die Kirche zwischen dem Avignoneser Papsttum und dem Abendländischen Schisma

Mit Bonifaz VIII. erlebt das Papsttum zwar noch einen letzten Versuch, die Weltherrschaft des Summus Pontifex zu erneuern. In seiner Bulle "*Unam Sanctam*" von 1302 legt er seine Sicht vom Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Macht nieder: Die zweite hängt von der ersten ab, denn ursprünglich verfügt der Papst über beide Schwerter (s.o., ÷ Gelasius), das geistliche *und* das weltliche; er vertraut es den Königen nach seinem Gutdünken an - eine groteske Verkennung der gewandelten politischen Wirklichkeit! Der aus den päpstlichen Vorstellungen resultierende

umfassende Gehorsam gegenüber dem Papst ist sogar heilsnotwendig. Wenige Monate später (1303) läßt der französische König Philippe le Bel den Papst überfallen; für wenige Tage gelingt der Coup, bis die Bürgerschaft Bonifaz befreit. Doch diesen offenkundig gewordenen **Autoritätsverfall** überlebt Bonifaz nur wenige Wochen.

Mit dem Schwinden kaiserlicher Macht ist für die Päpste der Aufenthalt in Rom immer schwieriger. Streitigkeiten zwischen dem römischen Adel beherrschen die Stadt, deren die Päpste sich nicht anders als durch Wegzug zu erwehren wissen. Clemens V., selbst Franzose, übersiedelt nach **Avignon**, wo er und seine Nachfolger nunmehr völlig unter den beherrschenden Einfluß der französischen Könige geraten.

1309-1376: Avignoneser Papsttum
--

 Philippe le Bel verfolgt mit seinem Zorn nicht nur den toten Bonifaz auch noch über das Grab hinaus, sondern zwingt den unglückseligen Clemens auch zur völlig rechtlosen Aufhebung des Templerordens (s.o.; ÷ Konzil von Vienne, 1310-12), dessen Großmeister als angeblicher Ketzer auf dem Scheiterhaufen endet.

Die Bindung des Papsttums an die französische Krone führt zum Zerwürfnis mit

- dem deutschen König Ludwig IV. (dem Baiern). Nachdem Johannes XXII. das Recht auf Bestätigung der deutschen Königswahl für sich beansprucht und Ludwig bannt, antworten nunmehr die Fürsten auf dem Kurverein zu Rense (1338), der von ihnen Gewählte sei auch ohne päpstliche Zustimmung rechtmäßiger König im Reichsgebiet. 18 Jahre später wird die ÷ Goldene Bulle Karls IV. die Königswahl den sieben Kurfürsten vorbehalten, ohne ein päpstliches Mitwirkungsrecht zu erwähnen (1356). Ein fast zwei Jahrzehnte währendes, aus politischen Gründen verhängtes Interdikt über das Reich und seine Bevölkerung führt zur Nichtbeachtung und zum Verfall des päpstlichen Ansehens im Reich.

- mit England infolge der päpstlichen pro-französischen Stellungnahme im sog. Hundertjährigen Krieg (1339-1453).

In der Folgezeit wird es sich rächen, daß das Papsttum sich zum Handlanger französischer Interessen hat machen lassen.

Das Konzil von Vienne, eigentlich als Reformkonzil gedacht, bleibt außer der im französischen Interesse liegenden Aufhebung und Verfolgung der Templer ergebnislos (1311-1312).

Geistesgeschichtlich ist der Beginn von **Renaissance** und **Humanismus** von einschneidender Bedeutung. Das Altertum hatte der Gesellschaft gegenüber dem menschlichen Individuum einseitig den Vorzug gegeben: Alle Rechte kommen der Gemeinschaft zu, und dies geht zu Lasten der Einzelperson. Erst mit dem ausgehenden

Mittelalter beginnt sich dies zu ändern, und die Renaissance bzw. der Humanismus rücken nunmehr den Einzelnen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit; hinter ihm muß die Gemeinschaft mit ihren Interessen zurücktreten - ein Prozeß, der bis heute anhält und natürlich auch für die Kirche von weitreichender Bedeutung ist (es ist selbstverständlich, daß diese Feststellung plakativ und undifferenziert ist und in jedem Einzelfall der kritischen Überprüfung bedarf). Dante Alighieri (1265-1321), Francesco Petrarca (1304-1374) und Lorenzo Valla (1406-1457) sind die ersten, namhaften Vertreter dieser geistesgeschichtlichen Entwicklung, die von Italien ihren Ausgang nimmt.

Außerhalb Italiens beherrscht die Spätscholastik in Form des ÷ Nominalismus die Geisteswelt. Da dieser sich aber schnell in äußerem Formalismus totläuft, entwickelt sich, vorwiegend in der Gegend um den Mittel- und Oberrhein, eine universitätsferne Theologie, welche die subjektive, ja mystische Gotteserfahrung zum Ausgangspunkt nimmt. An der Gestalt von Meister Eckhart († 1327) läßt sich der Ausgangspunkt dieser Bewegung festmachen, die dann in den beiden Dominikaner Johann Tauler († 1361) und Heinrich Seuse (†1381) ihren weiteren Ausdruck findet und als **“deutsche Mystik”** bekannt wurde. Vom Lehramt wird diese Entwicklung mit äußerstem Mißtrauen beobachtet wegen des notwendigerweise gegebenen Subjektivismus und wegen der oftmals mißverständlich verwandten Terminologie.

Der “schwarze Tod”, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Europa wütet und ganze Landstriche veröden läßt, bringt Verunsicherung in das Leben der Menschen. Geißler (÷ Flagellanten) durchziehen die Länder - auch entgegen kirchlichen Verboten - und wieder einmal kommt es zu Ausschreitungen gegen die Juden.

1377 kehrt Gregor XI. aus Avignon nach Rom zurück; insbesondere das stete Drängen zweier heiliger Frauen war an dieser Rückkehr nicht unwesentlich beteiligt: der heiligen Katharina von Siena und der heiligen Birgitta von Schweden. Nach dem Tod des Papstes führte jedoch eine Doppelwahl zum **Abendländischen Schisma** führt (1378-1417). Bis heute ist ungeklärt, ob die Wahl Urbans VI. frei erfolgte und damit gültig war, oder ob der an seiner Stelle gewählte Klemens VII. nicht vielmehr rechtmäßig gewählt wurde. Während der erste in Rom residiert und vor allem im Reich und in England Anerkennung findet, stützt sich Klemens, der wieder in Avignon seine Residenz genommen hat auf die Gefolgschaft Frankreichs und Süditaliens.

Schon seit dem 13. Jahrhundert , als die Machtposition des Papsttums noch bestand, hatte der kuriale Zentralismus erheblich zugenommen. Das Legatenwesen forderte ebenso wie der Unterhalt der Kurie immer größere Finanzmittel. In der Zeit des Avignoneser Aufenthalts der Päpste verstärkt sich beides Zentralismus und Finanzbedarf. Die Verdoppelung der päpstlichen Haushalte zur Zeit des Schismas wirkt

sich dann am Ende des 14. Jahrhunderts verheerend auf den **kurialen Fiskalismus** aus: Exspektantien (Anwartschaften), Annaten, Vakanzen und vieles mehr sind Mittel der Geldbeschaffung; gegen diesen Abfluß finanzieller Ressourcen verwahren sich sowohl Frankreich als auch England, was den Druck auf die verbleibenden Gegenden natürlich noch zusätzlich erhöht.

In England zeigt sich der päpstliche Autoritätsverfall deutlich am Wirken des John **Wiclif** († 1384). Trotz kirchlicher Verurteilung wegen Häresie - Wiclif attackierte das Papsttum und die meisten Sakramente und kann, gemeinsam mit ÷ Hus, wegen zahlreicher Parallelen in Lehre und Leben als europäischer Vorläufer Luthers betrachtet werden - bleibt er dank einflußreicher Fürsprecher bis zu seinem Tode unbelästigt. Erst Jahrzehnte später werden seine Anhänger, bekannt als ÷ **Lollarden**, Gegenstand kirchlicher wie staatlicher Verfolgung.

Nicht zuletzt aus dem Franziskanerorden erwächst dem verweltlichten Avignoneser Papsttum eine weitere einflußreiche Opposition, die sog. **Spiritualen**. Sie vertreten die Ansicht, Jesus und seine Apostel hätten keinerlei Eigentum besessen, und richten daher entsprechende Erwartungen an die Spitzen der Amtskirche. Johannes XXII. erklärt ihre Ansichten für häretisch und setzt den Generaloberen der Franziskaner, Michael von Cesena († 1341), ab. Dieser findet mit anderen Spiritualen in München am Hofe Ludwigs des Baiern ebenso Rückhalt wie Philosophen und Denker vom Schlag eines Wilhelm v. Ockham († 1349) oder eines Marsilius von Padua († um 1343). Beider gesellschaftsphilosophische Vorstellungen setzen beim Gedanken der Volkssouveränität an und führen, übertragen auf die kirchliche Gesellschaft, am Jahrhundertende zum Entstehen des ÷ **Konziliarismus**, also jener ekklesiologischen Theorie, der zufolge die konziliare Repräsentation der Gesamtkirche über dem Papst und die Gemeinschaft der Gläubigen über den Bischöfen steht; Papst und Bischöfe erhalten ihre *potestas* nicht direkt von Gott bzw. von Jesus Christus her, sondern durch Übertragung seitens des Gottesvolkes.

Während auf der iberischen Halbinsel die arabische Herrschaft sich ihrem Ende zuneigt (÷ Reconquista), haben die Türken mit der Schlacht auf dem Amselfeld (1389) bereits Serbien in ihre Abhängigkeit gebracht und den Balkan erobert. Nur Konstantinopel mit einem kleinen Umfeld fehlt ihnen noch. Inzwischen ist aber außer den direkt betroffenen Ländern und deren Herrschern außer den Päpsten in Europa niemand mehr bereit, diese Bedrohung und eine Antwort auf sie zur eigenen Sache zu machen.

15. Das 15. Jahrhundert: Das Jahrhundert des Konziliarismus

Der Versuch der Kardinäle, die beiden reformunwilligen Päpste abzusetzen und statt ihrer einen neuen Papst zu wählen (1409), führt zum Nebeneinander **dreier Päpste** ("Von der verruchten Zweiheit zur verfluchten Dreiheit"). Nur noch Kaiser Sigismund hat jetzt noch genügend Autorität, um durch ein Konzil die Kircheneinheit wiederherzustellen. Auf dem durch ihn berufenen Konzil zu Konstanz werden alle drei Prätendenten abgesetzt; an ihre Stelle tritt Martin V. (1417-1431), der nun freilich das Problem hat, seinen konziliaristischen Ursprung mit dem päpstlichen Führungsanspruch zu verbinden. Er hält sich zwar an die Konzilsbeschlüsse, unterschreibt sie aber nicht.

1414-1418: Konzil von Konstanz

Das Konzil verurteilte die Irrtümer John **Wiclifs** (s.o.) und des Jan ÷ **Hus**, der als Theologieprofessor an der Prager Universität im wesentlichen Wiclifs kirchenkritische Lehren aufnahm und sie

zusammen mit einem frühen tschechischen Nationalismus in anti-römische und anti-deutsche Stimmung umsetzte. Trotz Zusicherung von freiem Geleit durch den Kaiser wurde er als Ketzer verbrannt.

Von Bedeutung sind zwei Konzilsdekrete geworden:

- Im Dekret *Haec sancta* erklärt das Konzil sich zur obersten kirchlichen Autorität, der gegenüber selbst der Papst zu Gehorsam verpflichtet sei (÷ Konziliarismus). Auf der Grundlage dieser Erklärung erfolgte auch die Absetzung der drei miteinander konkurrierenden Päpste in Rom, Avignon und Siena.
- Das Dekret *Frequens* verpflichtet den Papst, in bestimmten, engen Zeiträumen ein Konzil einzuberufen, wodurch dieses die oberste Kontrolle in der Kirche wahrnehmen kann.

Erst Martins Nachfolger Eugen IV. (1431-1447) wird die Konzilsdekrete unterschreiben, freilich mit der salvatorischen Klausel: "... ohne die Rechte, die Würde und den Vorrang des Apostolischen Stuhles irgendwie zu präjudizieren".

N.B.: Obwohl beide Dekrete, insbesondere aber *Haec sancta*, sich mit der heutigen Ekklesiologie nicht vereinbaren lassen, welche dem Papst den innerkirchlichen ÷ Primat zuerkennt, wird das Konstanzer Konzil unter die Ökumenischen Konzilien gerechnet. Dabei interpretiert die moderne Theologie die beiden Beschlüsse als eine Art 'Notstandsgesetzgebung' in einem sog. *casus perplexus*, da sich die Berechtigung des Anspruchs auf die *cathedra Petri* für keinen Kandidaten zweifelsfrei nachweisen ließ. Demzufolge handelt es sich dann bei den konziliaristisch klingenden Sätzen um Notlösungen, nicht um Prinzipien. Eingehender müßte dieser Fall in den Vorlesungen zur Ekklesiologie behandelt werden.

Eugen IV. beruft entsprechend dem Dekret *Frequens* ein Konzil nach Basel ein, das auch schon 1431 dort zusammentritt. Als auf der Kirchenversammlung konziliaristische Tendenzen immer deutlich hervortreten, verlegt es der Papst 1437 nach Ferrara, zwei Jahre später nach Florenz, um so eine stärkere Kontrolle ausüben zu können. Die Mehrheit der Synodalen verweigert den Gehorsam und bleibt in Basel, wo ihnen allerdings kirchliche wie politische Anerkennung weitgehend versagt bleibt,

1431-1439/49: Konzil von Basel - Ferrara - Florenz so daß die Teilnehmer, die zunächst noch einen Gegenpapst gewählt hatten, schließlich Eugens Nachfolger Nikolaus V. (1447-1455) in einer eigenen Wahl *pro forma* bestätigen und sich dann auflösen (1449).

Das (päpstliche) Konzil hatte derweilen Erfolge aufzuweisen:

- Der päpstliche Jurisdiktionsprimat wird definiert (wenngleich bald darauf nahezu in Vergessenheit gerät, so daß er auf dem 1. Vaticanum erneut definiert wird!).
- Mit dem Kaiser von Byzanz wird eine Kirchenunion ausgehandelt, bei der die Ostkirche das *filioque* akzeptiert und den Jurisdiktionsprimat anerkennt. Diese Union ist aber dem Kirchenvolk des byzantinischen Restreiches aufgezwungen, und mangels eines Rückhalt im Kirchenvolk bricht sie nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) zusammen.
- Die Staatengemeinschaft erkennt fast ausnahmslos Eugens Nachfolger Nikolaus und die Beschlüsse von Ferrara/Florenz an - mit einer wichtigen Ausnahme:
 - Die französische Nationalversammlung dekretiert die Geltung einiger Basler Beschlüsse hinsichtlich einer Einschränkung der päpstlichen Macht (1438: Sanktion von Bourges, s.u.).

Auch der Abschluß des **Wiener Konkordates** zwischen Nikolaus V. und Kaiser Friedrich III. (1448) nimmt dem inzwischen erheblich geschrumpften Basler Restkonzil den Wind aus den Segeln.

Mit der Fortführung des Basler Konzils in Italien ist zwar der Konziliarismus prinzipiell überwunden, doch wird die Appellation an ein allgemeines Konzil noch länger eine Waffe in den Händen der Gegner der Päpste sein. Daher wird auch 1460 - allerdings erfolglos - eine solche Appellation verboten.

Gestützt auf eine Bulle Innozenz' VIII., führen die Dominikaner-Inquisitoren Sprenger und Institoris die päpstliche Inquisition als Mittel organisierter **Hexenverfolgung** in Deutschland ein (1484). Der ÷ "Hexenhammer" des Heinrich Institoris bildet deren prozeßrechtliche Grundlage und führt in den kommenden Jahrhunderten zu zahllosen Hexenprozessen in vielen Teilen Deutschlands.

Aus den beiden Königreichen Aragon und Kastilien wird durch die Hochzeit der *reyes católicos* das Königreich Spanien (1469). Gut zwei Jahrzehnte später erfüllt sich das Ziel der *reconquista* mit dem Fall Granadas (1492). Bei dem Unternehmen, das Königreich zu einen und ihm europäische Geltung zu verschaffen, spielt auch das Streben nach Durchsetzung der religiösen Einheit aller Untertanen eine wichtige Rolle. Die **Spanische Inquisition** (seit 1478) ist daher ein gleichermaßen staatliches wie kirchliches Instrument zur Verfolgung eher von Juden und Mauren als von Häretikern und wird in Abhängigkeit von der Krone durch spanische Geistliche geführt (s.u. Teil II). In diesem Zusammenhang kommt auch eine vom Staat geförderte innerkirchliche

Reform in Gang, welche in ihrer Zeit zwar einmalig ist (s.u., 16. Jahrhundert), aber auch dem heraufziehenden **Staatskirchentum** den Weg bereitet.

In Frankreich haben wir eine ähnliche Entwicklung (nur ohne die innerkirchliche Erneuerung); hier kommt es 1438 zur Annahme bestimmter Beschlüsse des Basler Konzils, wodurch dem Papst eine Einflußnahme auf die französische Kirche verwehrt wird zugunsten einer Stärkung königlicher Rechte (Bischofsernennungen, Besteuerung des Klerus, Einschränkung des sog. *forum ecclesiasticum*). Der König wird oberster Gerichtsherr der französischen Kirche (÷ **Gallikanismus**).

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnt das Renaissance-Papsttum mit dem Pontifikat Nikolaus' V., das dann mit den Päpsten Alexander VI. (1492-1503), Julius II. (1503-1513) und Leo X. (1513-1521) seinen Höhepunkt erreichen wird. Die Päpste treten als Förderer von Kunst und Wissenschaft sowie als Bauherren hervor. Die persönliche Lebensführung ist oft skandalös, und das Interesse der Päpste an den eigentlich kirchlichen Problemen und Aufgaben ihrer Zeit fehlt oft völlig. Bis zum Pontifikat Pauls III. und zur kirchlichen Erneuerung, die unlösbar mit dem ÷ Trienter Konzil verbunden ist, wird diese Reihe von Päpsten - mit ganz wenigen, leider nur kurzlebigen Ausnahmen sich fortsetzen.

Am Ende des Mittelalters kommt es zu einer gegensätzlichen Entwicklung: Einerseits findet sich im Volk eine massive Veräußerlichung der Frömmigkeit bis hin zum Aberglauben und zum Wiederaufleben schon tot geglaubter Überbleibsel des germanischen Heidentums. Dem steht die **Devotio moderna** gegenüber, eine Frömmigkeitsbewegung, die von den Niederlanden ihren Ausgang nahm und sich, ähnlich wie die deutsche Mystik, fernab der universitär betriebenen spätscholastischen Theologie entfaltet, die sich im Gegeneinander von *via antiqua* (thomistische Theologie) und *via moderna* (Nominalismus ockhamistischer Prägung) erschöpft. Die **Devotio moderna** zielt auf die Hebung des christlichen Laienlebens durch Betrachtung, Schriftlesung und persönliches Gebet. Nicht die Gemeinschaft (wie bei Prozessionen oder Wallfahrten), sondern der Einzelne wird hier angesprochen. Insbesondere durch den ersten großen 'Bestseller' der neuen Buchdruckerkunst (1450: Gutenberg), die wohl um 1441 entstandenen vier Bücher der "**Imitatio Christi**" (Nachfolge Christi) des Thomas a Kempis wird die neue Frömmigkeit verbreitet. Unter anderem wurde auch ÷ Ignatius von Loyola durch dieses Buch und durch die mit ihm verbundene Frömmigkeit stark beeinflusst. Gemeinsam ist der gesamten Bevölkerung während dieses Jahrhunderts ein gesteigertes Heilsbedürfnis.

Aber nicht nur eine verstärkte Rückwendung auf sich selbst, auf den einzelnen wie auch im Rahmen monastischer Erneuerung, bestimmt die Zeit, sondern auch eine

Zunahme der Kritik an der Kirche. Besonders deutlich wird dies im Falle des Florentiner Bußpredigers Girolamo **Savonarola**; als seine Sittenpredigt nicht bei den Zuständen in seiner Heimatstadt Florenz stehen bleibt, sondern auch das sittenloses Leben Papst Alexanders VI. angreift, wird er als Ketzer verurteilt und verbrannt (1498).